

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/26556 –**

### **Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer und weitere Mitglieder der Bundesregierung benennen die Wohnungsfrage seit Beginn der aktuellen Wahlperiode immer wieder als eine wichtige soziale Frage („Regierung: Steigende Mieten sind soziale Frage schlechthin“, [www.sueddeutsch.de](http://www.sueddeutsch.de), 15. September 2018). Zu Beginn der Legislatur hatte die Bundesregierung mit einem groß angelegten Wohngipfel den Versuch unternommen, die drängenden wohnungspolitischen Probleme in den Griff zu bekommen. Allerdings steigen die Mieten weiter („Mieten im 10-Jahresvergleich: Wohnen in deutschen Großstädten um bis zu 104 Prozent teurer“, [www.immowelt-group.com](http://www.immowelt-group.com), 16. Januar 2020) und die Bautätigkeit des Bundes bewegt sich auf minimalem Niveau (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Wohnungsneubau durch den Bund“ auf Bundestagsdrucksache 19/18533). Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum scheint in vielen Fällen nicht gewährleistet. Die Corona-Krise stellt geringverdienende Haushalte auf absehbare Zeit weiter vor große Herausforderungen. Es ist Zeit eine Bilanz zu ziehen.

Durch die Abfrage der wohnungspolitischen Kennzahlen seit 2017 möchten die Fragestellenden die Ergebnisse der Politik der aktuellen Bundesregierung und die ungelösten Herausforderungen dieser Legislatur herausfinden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt hat die Bundesregierung mit Ländern und Kommunen eine gemeinsame Wohnraumoffensive vereinbart. Das historisch breite Maßnahmenpaket umfasst neben investiven Impulsen für den Wohnungsbau und die Sicherung der Bezahlbarkeit auch den Bereich der Baukosten und der Fachkräftesicherung. Ziel ist die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum.

Im Rahmen einer Bilanzveranstaltung am 23. Februar 2021, knapp zweieinhalb Jahre nach dem Wohngipfel, konnte eine positive Bilanz gezogen werden.

Alle zentralen Maßnahmen der Wohnraumoffensive sind umgesetzt oder in Umsetzung befindlich. Eine Übersicht bietet die Broschüre „Die Wohnraumoffensive und ihr Umsetzungsstand“ ([https://www.die-wohnraumoffensi-ve.de/fileadmin/user\\_upload/aktivitaeten/veroeffentlichungen/DV\\_Wohnraumoffensive\\_Broschu%CC%88re\\_2021\\_bf.pdf](https://www.die-wohnraumoffensi-ve.de/fileadmin/user_upload/aktivitaeten/veroeffentlichungen/DV_Wohnraumoffensive_Broschu%CC%88re_2021_bf.pdf)).

Im Jahr 2020 sind trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zum ersten Mal seit 2001 wieder mehr als 300 000 neue Wohnungen innerhalb eines Jahres gebaut worden. Die auf dem Wohngipfel 2018 vereinbarte Bewilligung von 100 000 neuen Sozialwohnungen in dieser Legislaturperiode wird übertroffen.

Die positive Entwicklung der Bautätigkeit verdeutlicht, dass die guten Rahmenbedingungen, die mit der Wohnraumoffensive geschaffen wurden, auf den Wohnungsmärkten angenommen werden. Die gestiegene Wohnungsbautätigkeit und die Weiterentwicklung des sozialen Mietrechts wirken der Preisentwicklung auf den Wohnungsmärkten gezielt entgegen. In allen Kreistypen, aber insbesondere in den Großstädten, ist bei den Angebotsmieten ein deutlich dämpfender Effekt zu erkennen (vgl. Antwort zu den Fragen 25 und 26). Die Bestandsmieten entwickeln sich im Gleichklang mit der Inflationsrate. Entsprechend ist die Wohnkostenbelastung für Mieterhaushalte zwischen 2017 und 2019 gesunken. Gleiches gilt für den Anteil der Personen, die in Haushalten leben, deren Anteil der Wohnkosten mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens betragen (vgl. Antwort zu den Fragen 28 und 29).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade bau- und wohnungspolitische Impulse Zeit benötigen, bis sie ihre volle Wirkung entfalten. So zeichnet sich für die bereits im Jahr 2019 deutlich gestiegenen Baugenehmigungszahlen auch in 2020 ein weiterer deutlicher Anstieg ab (+3,9 Prozent bis November 2020). Baugenehmigungszahlen sind ein wichtiger Frühindikator für die künftige Bautätigkeit. Die Wohnraumoffensive hat damit auch den Grundstein für weiter ansteigende Fertigstellungszahlen in der Zukunft und damit für eine weitere Entspannung der Wohnungsmärkte gelegt.

Die umgesetzten Maßnahmen gilt es jetzt fortzuführen und strategisch weiterzuentwickeln, um die guten Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verstetigen.

#### Sozialer Wohnungsbau und Städtebauförderung

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Sozialwohnungen in Deutschland in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2017 entwickelt?

Der folgenden Tabelle ist der Bestand an Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung in Deutschland nach Angabe der Länder in den Jahren 2017 bis 2019 zu entnehmen.

<b>Jahr</b>	<b>Wohnungen</b>
2017	1.221.767
2018	1.176.057
2019	1.137.166

Quelle: Angaben der Länder

2. Wie hat sich die Anzahl der neu gebauten Sozialwohnungen in den Jahren seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, für wie viele Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung nach Angabe der Länder in den Jahren 2017 bis 2019 Neubau-Fördermaßnahmen neu bewilligt wurden.

Land	Anzahl der bewilligten Neubau-Fördermaßnahmen 2017	Anzahl der bewilligten Neubau-Fördermaßnahmen 2018	Anzahl der bewilligten Neubau-Fördermaßnahmen 2019
Baden-Württemberg	753	1.380	2.083
Bayern	4.947	6.598	5.965
Berlin	3.132	3.373	1.778
Brandenburg	501	357	678
Bremen	214	142	494
Hamburg	3.165	3.001	3.551
Hessen	2.557	1.947	1.082
Mecklenburg-Vorpommern	198	68	285
Niedersachsen	819	1.337	1.283
Nordrhein-Westfalen	7.230	6.159	5.463
Rheinland-Pfalz	553	412	515
Saarland	23	0	89
Sachsen	1.125	884	937
Sachsen-Anhalt	6	20	0
Schleswig-Holstein	897	1.175	983
Thüringen	111	187	379
<b>Länder gesamt</b>	<b>26.231</b>	<b>27.040</b>	<b>25.565</b>

Quelle: Angaben der Länder

3. Wie hoch sind die seit dem Jahr 2017 jährlich bereitgestellten Mittel des Bundes und der Länder für die soziale Wohnraumförderung (bitte nach Jahren auflisten)?

Der Bund stellte den Ländern in den Jahren 2017 bis 2019 pro Jahr 1 518,2 Mio. Euro als Kompensationsmittel zur Verfügung.

Nach Angaben der Länder haben diese im Jahr 2017 insgesamt (Summe aus Bundesmitteln und Landesmitteln für Zuschussförderung und Zinssubventionen) 1,967 Mrd. Euro (nominal) für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt. Nach Angaben der Länder belief sich dieser Wert im Jahr 2018 auf 2,381 Mrd. Euro und im Jahr 2019 auf 2,315 Mrd. Euro.

Darüber hinaus ist mit Wirkung vom 4. April 2019 ein neuer Artikel 104 d in das Grundgesetz eingefügt worden, womit dem Bund gestattet wird, den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. In den Jahren 2020 und 2021 stehen hierfür jährlich jeweils 1 Mrd. Euro Programmmittel zur Verfügung. Zudem wurde der Wegfall der Kompensationszahlungen an die Länder ab dem Jahr 2020 bereits dadurch kompensiert, dass den Ländern im Kontext der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zusätzliche Umsatzsteuermittel zur Verfügung gestellt werden. Diese können die Länder ebenfalls für den sozialen Wohnungsbau verwenden.

4. Wie werden die jährlichen Mittel aus der Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau auf die Bundesländer verteilt (bitte für die Jahre ab dem Jahr 2017 je Bundesland die absoluten Zahlen, prozentualen Anteile und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Kompensationsmittel, die der Bund in den Jahren 2017 bis 2019 an die Länder gezahlt hat, auf die einzelnen Länder verteilt wurden. Darüber hinaus sind die prozentualen Anteile und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Land	Entflechtungsmittel 2017 absolut in Millionen Euro (Prozent)	Entflechtungsmittel 2018 absolut in Millionen Euro (Prozent)	Entflechtungsmittel 2019 absolut in Millionen Euro (Prozent)	Veränderung 2017-2018 in Prozent	Veränderung 2018-2019 in Prozent
Baden-Württemberg	147,79 (9,74 %)	148,04 (9,75 %)	148,02 (9,75 %)	0,17 %	-0,01 %
Bayern	198,15 (13,05 %)	198,23 (13,06 %)	198,3 (13,06 %)	0,04 %	0,04 %
Berlin	89,44 (5,89 %)	89,49 (5,89 %)	89,71 (5,91 %)	0,06 %	0,25 %
Brandenburg	74,67 (4,92 %)	74,62 (4,92 %)	74,58 (4,91 %)	-0,07 %	-0,05 %
Bremen	10,93 (0,72 %)	10,92 (0,72 %)	10,98 (0,72 %)	-0,09 %	0,55 %
Hamburg	31,49 (2,07 %)	31,49 (2,07 %)	31,49 (2,07 %)	0,00 %	0,00 %
Hessen	96,55 (6,36 %)	96,38 (6,35 %)	96,77 (6,37 %)	-0,18 %	0,40 %
Mecklenburg-Vorpommern	51,96 (3,42 %)	51,9 (3,42 %)	51,81 (3,41 %)	-0,12 %	-0,17 %
Niedersachsen	124,98 (8,23 %)	125,15 (8,24 %)	125,37 (8,26 %)	0,14 %	0,18 %
Nordrhein-Westfalen	296,46 (19,53 %)	296,45 (19,53 %)	296,17 (19,51 %)	0,00 %	-0,09 %
Rheinland-Pfalz	60,92 (4,01 %)	60,93 (4,01 %)	60,88 (4,01 %)	0,02 %	-0,08 %
Saarland	18,92 (1,25 %)	18,88 (1,24 %)	18,87 (1,24 %)	-0,21 %	-0,05 %
Sachsen	142,46 (9,38 %)	142,3 (9,37 %)	142,14 (9,36 %)	-0,11 %	-0,11 %
Sachsen-Anhalt	61,09 (4,02 %)	60,95 (4,01 %)	60,85 (4,01 %)	-0,23 %	-0,16 %
Schleswig-Holstein	41,75 (2,75 %)	41,88 (2,76 %)	41,82 (2,75 %)	0,31 %	-0,14 %
Thüringen	70,67 (4,66 %)	70,58 (4,65 %)	70,43 (4,64 %)	-0,13 %	-0,21 %
Länder gesamt	1.518,2	1.518,2	1.518,2		

Gemäß der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2020 wird der vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellte Verpflichtungsrahmen in Höhe von 1 Mrd. Euro für das Programmjahr 2020 nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2018 auf die Länder verteilt. Das Land Sachsen-Anhalt hat von dem auf ihn entfallenden Anteil am Verpflichtungsrahmen des Bundes für das Programmjahr 2020 einen Teilbetrag in Höhe von 21,6704 Mio. Euro nicht ausge-

schöpft. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2020 werden nicht ausgeschöpfte Verpflichtungsrahmen unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels vom Bund unter den Ländern neu verteilt, die insoweit weiteren Bedarf anmelden. Einzelheiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	Königsteiner Schlüssel 2018 in Prozent	Verpflichtungsrahmen in Millionen Euro (nach VV 2020)	Verpflichtungsrahmen in Millionen Euro (nach Umverteilung)
Baden-Württemberg	13,01280	130,1280	134,0327
Bayern	15,56491	155,6491	160,3197
Berlin	5,13754	51,3754	52,9170
Brandenburg	3,01802	30,1802	31,0858
Bremen	0,96284	9,6284	9,9173
Hamburg	2,55790	25,5790	26,3465
Hessen	7,44344	74,4344	74,4344
Mecklenburg-Vorpommern	1,98419	19,8419	19,8419
Niedersachsen	9,40993	94,0993	94,0993
Nordrhein-Westfalen	21,08676	210,8676	217,1951
Rheinland-Pfalz	4,82459	48,2459	49,6936
Saarland	1,20197	12,0197	12,0197
Sachsen	4,99085	49,9085	49,9085
Sachsen-Anhalt	2,75164	27,5164	5,8460
Schleswig-Holstein	3,40526	34,0526	35,0744
Thüringen	2,64736	26,4736	27,2680
Länder gesamt	100	1.000	1.000

Quelle: Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2020

Darüber hinaus erhalten die Länder zusätzliche Umsatzsteuermittel als Ausgleich für den Wegfall der Kompensationszahlungen an die Länder ab dem Jahr 2020 (vgl. Antwort zu Frage 3).

- Wie hat sich die Kofinanzierung des sozialen Wohnungsbaus durch die Bundesländer in den Jahren seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Für den Zeitraum 2017 bis 2019 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Für das Programmjahr 2020 ist in der Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2020 vereinbart, dass die Länder für die Förderung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus jeweils dem Barwert nach Landesmitteln im Umfang von mindestens 30 Prozent der von ihnen in Anspruch genommenen Bundesmittel bereitstellen. Daten zu den im Programmjahr 2020 tatsächlich bereitgestellten Landesmitteln liegen noch nicht vor.

- Wie hoch war die Gesamtförderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem Jahr 2017 von Bund und Ländern gemeinsam (bitte nach Jahren auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Wie hat sich der Anteil der Zuschüsse, die außerhalb der sozialen Wohnraumförderung eingesetzt wurden, seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Laut Angaben der Länder haben diese im Zeitraum von 2017 bis 2019 einen Teil der Kompensationsmittel, die ihnen in den jeweiligen Jahren zur Verfügung standen, für investive Zwecke außerhalb der Wohnraumförderung eingesetzt. Einzelheiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	Sonstiger investiver Einsatz außerhalb der Wohnraumförderung 2017 in Millionen Euro	Sonstiger investiver Einsatz außerhalb der Wohnraumförderung 2018 in Millionen Euro	Sonstiger investiver Einsatz außerhalb der Wohnraumförderung 2019 in Millionen Euro
Baden-Württemberg	0	0	0
Bayern	0	0	0
Berlin	0	0	0
Brandenburg	1,9	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	21,32	21,32	21,32
Niedersachsen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	1,5	1,5	1,5
Sachsen	59,64	59,64	59,64
Sachsen-Anhalt	8,16	5,06	23,97
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	27,58	26,97	44,53
<b>Länder gesamt</b>	<b>120,1</b>	<b>114,49</b>	<b>150,95</b>

Quelle: Angaben der Länder

Hierzu sei angemerkt, dass den Ländern aufgrund von Mitteln aus Rückstellungen aus dem Vorjahr, die einzelne Länder gebildet hatten, in den Jahren 2017 bis 2019 pro Jahr insgesamt mehr als 1 518,2 Mio. Euro Entflechtungsmittel zur Verfügung standen. Einzelheiten hierzu sind den Berichten der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung für die Jahre 2017 bis 2019 zu entnehmen (siehe Bundestagsdrucksachen 19/3500, 19/10220, 19/19960).

8. Wie hat sich der Anteil der Bundesmittel für soziale Wohnraumförderung entwickelt, die außerhalb der Modernisierung, des Erwerbs oder des Neubaus von Sozialwohnungen seit dem Jahr 2017 ausgegeben wurden?

Der Bund hat den Ländern für die Jahre 2017 bis 2019 Kompensationsmittel in Höhe von 1,518 Mrd. Euro pro Jahr gezahlt. Informationen darüber, wie die Länder diese Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände aufgeteilt haben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Wie viele Sozialwohnungen hat die Bundesregierung selbst seit dem Jahr 2017 gebaut oder erworben?

Seit der Föderalismusreform 2006 liegt die alleinige Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz über die soziale Wohnraumförderung bei den Ländern. Die Bundesregierung stellt selbst keine Sozialmietwohnungen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes bereit.

10. Wie werden die Mittel aus der Bundesförderung für die Städtebauförderung auf die Bundesländer verteilt (bitte für die Jahre ab dem Jahr 2017 je Bundesland die absoluten Zahlen, prozentualen Anteile und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr angeben)?

Die Mittel aus der Bundesförderung für die Städtebauförderung verteilen sich ab 2017 wie folgt auf die Bundesländer:

Land	2017			2018			2019			2020		
	in Tausend Euro (T€)	in Prozent (%)	in T€	%	Vgl. zum Vorjahr	in T€	%	Vgl. zum Vorjahr	in T€	%	Vgl. zum Vorjahr	
												Vgl. zum Vorjahr
Baden-Württemberg	70.299	9,55 %	76.387	9,72 %	8,66 %	76.051	9,68 %	-0,44 %	76.991	9,79 %	1,24 %	
Bayern	82.783	11,24 %	90.650	11,53 %	9,50 %	90.838	11,56 %	0,21 %	91.700	11,67 %	0,95 %	
Berlin	38.463	5,22 %	40.857	5,20 %	6,22 %	41.976	5,34 %	2,74 %	41.720	5,31 %	-0,61 %	
Brandenburg	45.282	6,15 %	46.878	5,96 %	3,52 %	46.655	5,94 %	-0,48 %	45.722	5,82 %	-2,00 %	
Bremen	5.084	0,69 %	5.494	0,70 %	8,06 %	5.520	0,70 %	0,47 %	5.566	0,71 %	0,83 %	
Hamburg	12.105	1,64 %	13.427	1,71 %	10,92 %	13.520	1,72 %	0,69 %	13.684	1,74 %	1,21 %	
Hessen	43.257	5,87 %	46.969	5,98 %	8,58 %	47.257	6,01 %	0,61 %	47.833	6,09 %	1,22 %	
Mecklenburg-Vorp.	30.120	4,09 %	31.216	3,97 %	3,64 %	30.992	3,94 %	-0,72 %	30.373	3,86 %	-2,00 %	
Niedersachsen	56.040	7,61 %	60.701	7,72 %	8,32 %	60.826	7,74 %	0,21 %	61.646	7,84 %	1,35 %	
Nordrhein-Westfalen	134.155	18,22 %	145.152	18,47 %	8,20 %	143.935	18,31 %	-0,84 %	144.955	18,44 %	0,71 %	
Rheinland-Pfalz	27.907	3,79 %	30.583	3,89 %	9,59 %	31.188	3,97 %	1,98 %	31.587	4,02 %	1,28 %	
Saarland	8.411	1,14 %	9.116	1,16 %	8,38 %	9.076	1,15 %	-0,44 %	9.078	1,15 %	0,02 %	
Sachsen	77.340	10,50 %	79.258	10,08 %	2,48 %	79.096	10,06 %	-0,20 %	77.514	9,86 %	-2,00 %	
Sachsen-Anhalt	45.504	6,18 %	46.630	5,93 %	2,47 %	46.488	5,91 %	-0,30 %	45.559	5,80 %	-2,00 %	
Schleswig-Holstein	19.045	2,59 %	20.890	2,66 %	9,69 %	20.717	2,64 %	-0,83 %	21.046	2,68 %	1,59 %	
Thüringen	40.505	5,50 %	41.842	5,32 %	3,30 %	41.915	5,33 %	0,17 %	41.076	5,23 %	-2,00 %	
Gesamt	736.300	100,00 %	786.050	100,00 %		786.050	100,00 %		786.050	100,00 %		

11. Ist die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Förderung für „Genossenschaften, kommunale und kirchliche Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierte Initiativen und Stiftungen für den Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientierung“ sowie die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen von der Bundesregierung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau umgesetzt worden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen durch Privatpersonen für selbstgenutzten Wohnraum beginnt in diesem Jahr. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat mitgeteilt, dass im zweiten Quartal ein verbindlicher Starttermin bekannt gegeben wird. Damit verbunden sein wird die Information, ab welchem Datum Förderanträge gestellt werden können. Die andauernde Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen umfassenden Unterstützungsmaßnahmen des Bundes, die in erheblichem Umfang durch Sonderprogramme der KfW umgesetzt werden, erforderte immer wieder Anpassungen in den Planungen und Abläufen.

Mit der Aufnahme dieser Förderung wird durch den Bund in einem relevanten Teil des gemeinwohlorientierten Wohnungsmarktsegments eine weitere Stärkung und Unterstützung angeboten.

#### Wohnungen und Liegenschaften des Bundes

12. Wie hat sich die Zahl der bundeseigenen Wohnungen seit dem Jahr 2017 entwickelt?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2020 über einen Bestand von rund 36 000 Wohnungen. Näheres ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Wohnungsbestand (Stichtag 31. Dezember des Jahres):	Anzahl der Wohnungen (gerundet):
2017	37.000
2018	36.000
2019	36.000
2020	36.000

Dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) gehören unmittelbar 880 Wohngebäude mit insgesamt 2 072 Wohneinheiten (Stand Juli 2020). Eine rückwirkende statistische Erfassung des BEV-Wohnungsbestandes erfolgt nicht.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/701 sowie zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/3245 und zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/5196 verwiesen.

13. Wie viele bundeseigene Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und des Bundeseisenbahnvermögens wurden seit dem Jahr 2017 an öffentliche bzw. an private Träger verkauft (bitte nach Körperschaft, Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die BImA hat im Zeitraum von 2017 bis zum 9. Februar 2021 rund 5 000 Liegenschaften verkauft, davon rund 1 250 an Gebietskörperschaften beziehungs-

weise von diesen getragenen Gesellschaften. Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.\*

Bevor die BImA entbehrliche Liegenschaften auf dem Immobilienmarkt veräußert, bietet sie diese zunächst den Kommunen oder anderen Gebietskörperschaften im Wege des Erstzugriffs zum Erwerb an. Im Rahmen der Wohnraumoffensive der Bundesregierung verfolgt die BImA zudem das Ziel, für den Wohnungsbau geeignete und für den Bund entbehrliche Grundstücke vorrangig an Kommunen zu veräußern.

Bei den an private Träger verkauften Liegenschaften handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Kleinstflächen oder geringwertigen Flächen insbesondere in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (teilweise im Außenbereich), an deren Erwerb die Gebietskörperschaften/Kommunen kein Interesse hatten und die daher an Private über unterschiedliche Vertriebswege (Direktverkauf an Mieter/Pächter, Auktionen, Bieterverfahren) veräußert wurden. Im Übrigen hat die BImA gerade in diesen Ländern nur eine geringe Anzahl von Liegenschaften im Verkaufsportfolio, an denen die Kommunen für einen öffentlichen Zweck einen Bedarf geltend machen und den Erstzugriff ausüben.

Aus der Anzahl der an private Träger verkauften Liegenschaften kann daher nicht der Schluss gezogen werden, dass die BImA die Liegenschaften ohne Rücksicht auf die Interessen der Kommunen und deren bauplanerischen, vor allem wohnungspolitischen Ziele an private Investoren verkauft habe.

Das BEV hat zwischen 2017 und 2020 insgesamt 589 Kaufverträge abgeschlossen und dabei eine Gesamtfläche von 3 453 207,20 m<sup>2</sup> veräußert. Für eine Aufschlüsselung nach Jahren und BEV-Standorten wird auf die Anlage 2 verwiesen.\* Eine weitergehende Aufschlüsselung liegt nur insoweit vor, als die Zuordnung der Erwerber zum Kreis der Sozialeinrichtungen nach § 15 Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) möglich ist und zwischen natürlicher und juristischer Person unterschieden werden kann.

14. Wie hoch waren die Einnahmen für den Bundeshaushalt durch die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften seit dem Jahr 2017 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die BImA hat im Zeitraum von 2017 bis 9. Februar 2021 durch die Veräußerung von entbehrlichen Liegenschaften aller Nutzungsarten insgesamt Verkaufserlöse in Höhe von rund 1,36 Mrd. Euro erzielt (2017: 385,6 Mio. Euro, 2018: 395,4 Mio. Euro, 2019: 315,5 Mio. Euro, 2020: 248,6 Mio. Euro (vorläufiges Ergebnis), 1. Januar bis 9. Februar 2021: 19 Mio. Euro).

15. Wie viele Sozialwohnungen sind auf diesen Liegenschaften seit dem Jahr 2017 entstanden, und wie viele Sozialwohnungen sind darauf in Planung?

Die BImA hat auf der Grundlage des im Bundeshaushalt Einzelplan 60 Kapitel 6004 Titel 121 01 ausgebrachten Haushaltsvermerks Nr. 60.3 beim Verkauf von bundeseigenen Liegenschaften seit 2017 Verbilligungen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung von rund 5 100 Wohnungen gewährt. Nach derzeitigem Kenntnisstand der BImA sind bislang insgesamt rund 850 Wohnungen auf diesen Liegenschaften entstanden. Angaben darüber, wie viele weitere Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbauprojekten, z. B. auf Lie-

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/27484 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

genschaften, die Kommunen oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften an private Träger weiterverkauft haben, geplant werden oder entstanden sind, liegen nicht vor.

16. Macht die Bundesregierung beim Verkauf bundeseigener Liegenschaften an Private Vorgaben bezüglich der Anzahl der zu errichtenden Sozialwohnungen, wie es inzwischen viele Städte im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung tun, und wenn nein, warum nicht?

Die BImA hat alle entbehrlichen Liegenschaften, die ganz oder teilweise zur Schaffung von Wohnraum geeignet sind, zunächst den Kommunen zum Erwerb im Erstzugriff angeboten. Dadurch haben die Kommunen optimale Möglichkeiten, ihre städtebaulichen Zielvorstellungen auf diesen Wohnbaulandflächen zu steuern. Die Kommunen haben es aufgrund ihrer kommunalen Planungshoheit (Bauleitplanung) damit in der Hand, insbesondere bei neu zu beplanenden Konversionsliegenschaften und der Ausweisung von Wohnbauland ihre kommunalen Planungsvorstellungen zu verwirklichen. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen Kommunen auf die Ausübung des Direkterwerbs verzichtet haben, wurden Wohnbaupotenzialflächen an Private verkauft.

Auch beim Verkauf an private Träger müssen diese ihre Nutzungskonzepte mit der von den Kommunen geschaffenen Bauleitplanung (Bebauungspläne) und mit deren städtebaulichen Zielvorstellungen abstimmen. Die BImA arbeitet grundsätzlich eng und vertrauensvoll mit den Kommunen zusammen, möglichst bereits unter Einbindung potenzieller privater Kaufinteressenten. Die unterschiedlichen kommunalen Vorgaben haben ihre Grundlage im öffentlichen Baurecht und sind somit ohnehin vorrangig vor eventuell im Kaufvertrag fixierten privatrechtlichen Vorgaben zu beachten.

17. Hält sich der Bund beim Bau neuer Wohnungen an die Quoten für Sozialwohnungen in denjenigen Städten, die entsprechende Regelungen haben, wie z. B. in Berlin?

Nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung hat der Bund keine Kompetenz für den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Kommunen haben ebenso wie die BImA im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes das Ziel, in angespannten Wohnungsmärkten neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zur Planung und Umsetzung der konkreten Projekte stehen die BImA und die jeweiligen Kommunen auch mit Blick auf gegebenenfalls kommunal geforderte Quoten von Sozialwohnungen im engem Austausch.

18. Wie viele Wohnungen hat der Bund seit dem Jahr 2017, beispielsweise im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete, gebaut?

Die BImA hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit bisher 50 Wohnungen errichtet. Sie geht davon aus, in den folgenden Jahren auf ihren Liegenschaften insgesamt 6 000 bis 8 000 Wohnungen errichten zu können. Die Liegenschaften sind regelmäßig planungsrechtlich zu entwickeln, was in Abstimmung mit den Kommunen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. In ihrem 2020 aufgelegten Wohnungsneubauprogramm hat sich die BImA das Ziel gesetzt, bis Ende 2024 bundesweit 3 000 Wohnungen zu errichten (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage 7 der Abgeordneten Caren Lay auf Bundestagsdrucksache 19/22831).

19. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl belegungsgebundener Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge seit dem Jahr 2017 entwickelt, und wie hoch waren in diesem Zeitraum die Ausgaben des Bundes für den Ankauf von Belegungsrechten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die erbetenen Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Bestand belegungsgebundener Wohnungen	Ausgaben des Bundes für den Neuerwerb von Wohnungsbelegungsrechten
2017	26.367	5,256 Millionen Euro
2018	26.309	8,586 Millionen Euro
2019	25.994	14,575 Millionen Euro
2020	27.153	11,939 Millionen Euro

20. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl belegungsgebundener Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge in großen Großstädten (über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner) im Verhältnis jeweils zu der Anzahl Beschäftigter des Bundes in diesen Großstädten seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und absolute Zahlen sowie prozentuale Veränderungen angeben)?

Die BImA hat keine Kenntnisse über die Gesamtzahl der Beschäftigten des Bundes in den in Rede stehenden Großstädten. Für die jährliche Bedarfsermittlung im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes sind diese Gesamtheiten gleichfalls nicht ausschlaggebend. Angaben zum Zahlenverhältnis dieser Beschäftigten zu den dort jeweils vorhandenen Belegungsrechten sind insoweit nicht möglich. Ungeachtet dessen stellt sich die Anzahl belegungsgebundener Wohnungen in großen Großstädten in der Bundesrepublik Deutschland aktuell wie folgt dar:

Standort	Einwohnerzahl (Stand 2019)	Anzahl belegungsgebundener Wohnungseinheiten
Berlin	3.669.491	8.785
Hamburg	1.847.253	595
München	1.484.226	3.823
Köln	1.087.863	1.366
Frankfurt/Main	763.380	3.929
Stuttgart	635.911	1.333
Düsseldorf	621.877	350
Leipzig	593.145	482
Dortmund	588.250	66
Essen	582.760	4
Bremen	567.559	216
Dresden	556.780	667
Hannover	536.925	587
Nürnberg	518.370	95

Subjektförderung: Wohngeld und Kosten der Unterkunft

21. Wie haben sich die Gesamtkosten und die Anzahl der Wohngeldbeziehenden Haushalte jährlich seit dem 2017 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

	Anzahl Haushalte	Ausgaben (Bund und Länder)
2017	592.000	1.134 Millionen Euro
2018	548.000	1.045 Millionen Euro
2019	504.000	954 Millionen Euro

Quelle: Statistisches Bundesamt – Wohngeldstatistik, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

22. Wie haben sich die Gesamtkosten für die „Kosten der Unterkunft und Heizung“ und wie die Anzahl der sie beziehenden Haushalte jährlich seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
23. Wie haben sich in den Jahren seit dem Jahr 2017 die Durchschnittsmieten und die durchschnittlichen Wohnflächen der Beziehenden von Wohngeld sowie der bei den Kosten der Unterkunft unterstützten Haushalte in dünnbesiedelten und ländlichen Kreisen, in städtischen Kreisen, in kreisfreien Großstädten und in großen Großstädten entwickelt?
24. Wie hat sich das Verhältnis der Unterstützung bei den Wohnkosten zum Regelsatz der Grundsicherung von Bezieherinnen und Beziehern der Kosten der Unterkunft seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 22 bis 24 werden gemeinsam beantwortet.

#### Sozialgesetzbuch (SGB)

Die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden nach § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) anerkannt, soweit sie angemessen sind.

In der Berichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entsprechen die Zahlungsansprüche den Beträgen, die nach Einkommensanrechnung und Berücksichtigung von Sanktionen ausgezahlt werden. Die Zahlungsansprüche für Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) betragen im Jahr 2019 bundesweit 14 Mrd. Euro für monatsdurchschnittlich 2,7 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil an den Zahlungsansprüche KdU an den Zahlungsansprüchen auf Gesamtregelleistung insgesamt (Regel-, Mehrbedarfe, KdU) betrug 49 Prozent.

## Zahlungsansprüche auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Jahr	Bedarfsgemeinschaften mit KdU	Zahlungsansprüche (Jahressumme) Gesamtregelleistung	KdU	Anteil Spalte (3) an (2)
	in Millionen	in Millionen Euro	Euro	in Prozent
	(1)	(2)	(3)	(4)
2017	3,074	30.646	14.876	49
2018	2,923	29.761	14.601	49
2019	2,747	28.514	14.002	49

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Basis der Angaben zu den durchschnittlichen laufenden tatsächlichen KdU für die Unterkunftsart Miete pro Monat und Bedarfsgemeinschaft (BG) im SGB II sind diese Kosten von 499 Euro im Jahr 2017 auf 533 Euro im Jahr 2019 gestiegen. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Bedarfsgemeinschaft betrug im Jahr 2017 56,9 m<sup>2</sup>, 2019 waren es 57,0 m<sup>2</sup>. Weitere Angaben können der Tabelle in der Anlage 3 entnommen werden.\*

Für Leistungsberechtigte nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) wird die Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2019 in der folgenden Tabelle anhand der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt und deren durchschnittlich anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung dargestellt. Für das Vierte Kapitel des SGB XII werden für die Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen die in den Jahren 2017 bis 2019 je Person anerkannten durchschnittlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung dargestellt. Daten zum Ende des Jahres 2020 liegen noch nicht vor.

Drittes Kapitel SGB XII Bedarfsgemeinschaften (BG) außerhalb von Einrichtungen mit anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) am 31.12. des jeweiligen Jahres		
Jahr	BG insgesamt mit KdU	durchschnittlich anerkannter Aufwand für Unterkunft und Heizung im Berichtsmo- nat in Euro
2017	110.335	357
2018	105.625	363
2019	98.137	371

Viertes Kapitel SGB XII Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen mit anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung am Ende des jeweiligen Jahres		
Jahre	Leistungsberechtigte mit Aufwen- dungen Unterkunft und Heizung	durchschnittlich anerkannter Aufwand für Unterkunft und Heizung im Monat in Euro
2017	838.585	344
2018	866.669	350
2019	880.743	357

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung aus der amtlichen Sozialhilfestatistik keine Daten zur Beantwortung der Fragen vor. Daher wird auf die Antwort

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/27484 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

zu den Fragen 11 bis 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/5346 verwiesen.

#### Wohngeld

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Wohngeldmieten und der durchschnittlichen Wohnfläche von Wohngeldhaushalten differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen zeigt, dass die durchschnittliche Bruttokaltmiete in den dünnbesiedelten ländlichen Kreisen von 385 Euro im Berichtsjahr 2017 auf 405 Euro im Berichtsjahr 2019 anstieg. Die durchschnittliche tatsächlich genutzte Wohnfläche blieb in diesem Zeitraum mit 66 m<sup>2</sup> unverändert (Datenbasis: Statistisches Bundesamt – Wohngeldstatistik; reine Wohngeldhaushalte, Hauptmieter).

In ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen stieg die durchschnittliche Bruttokaltmiete von 407 Euro im Berichtsjahr 2017 auf 434 Euro im Berichtsjahr 2019 an. Die durchschnittliche tatsächlich genutzte Wohnfläche stieg in diesem Zeitraum von 67 m<sup>2</sup> auf 68 m<sup>2</sup> an.

In städtischen Kreisen stieg die durchschnittliche Miete von 480 Euro im Berichtsjahr 2017 auf 508 Euro im Berichtsjahr 2019 an. Die durchschnittliche tatsächlich genutzte Wohnfläche blieb in diesem Zeitraum mit 71 m<sup>2</sup> unverändert.

In kreisfreien Großstädten stieg die durchschnittliche Bruttokaltmiete von 467 Euro im Berichtsjahr 2017 auf 498 Euro im Berichtsjahr 2019 an. Die durchschnittliche tatsächlich genutzte Wohnfläche stieg in diesem Zeitraum von 61 m<sup>2</sup> auf 62 m<sup>2</sup> an.

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Wohngeldmieten und der durchschnittlichen Wohnfläche von Wohngeldhaushalten differenziert nach Gemeindegröße zeigt, dass die durchschnittliche Bruttokaltmiete in großen Großstädten (500 000 und mehr Einwohner) von 480 Euro im Berichtsjahr 2017 auf 510 Euro im Berichtsjahr 2019 anstieg. Die durchschnittliche tatsächlich genutzte Wohnfläche stieg in diesem Zeitraum von 60 m<sup>2</sup> auf 61 m<sup>2</sup> an (Datenbasis: Statistisches Bundesamt – Wohngeldstatistik; reine Wohngeldhaushalte, Hauptmieter).

#### Belastung durch Mietenanstieg

25. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebotsmieten für Wohnungen seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte nach dünnbesiedelten und ländlichen Kreisen, städtischen Kreisen, kreisfreien Großstädten und großen Großstädten sowie Jahren, prozentualer und absoluter Steigerung aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Veränderung der Erst- und Wiedervermietungsflächen inserierter Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr im Zeitraum 2017 bis 2020 nach differenzierten siedlungsstrukturellen Kreistypen.

Entwicklungen von Erst- und Wiedervermietungsflächen inserierter Wohnungen nach Kreistypen 2017 bis 2020

differenzierte siedlungs- strukturelle Kreistypen	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
	Veränderung zum Vorjahr in %				Veränderung zum Vorjahr in Euro je m <sup>2</sup>			
Große kreisfreie Großstädte	6,3	7,6	4,3	2,9	0,6	0,8	0,5	0,3
Kleine und mittlere kreisfreie Großstädte	4,0	4,4	3,3	2,9	0,3	0,3	0,3	0,2
Städtische Kreise	3,7	5,1	4,6	3,8	0,3	0,4	0,4	0,3
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	4,1	4,1	3,7	2,9	0,3	0,3	0,2	0,2
Dünn besiedelte ländliche Kreise	4,0	4,1	4,1	2,5	0,2	0,3	0,3	0,2

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

26. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebotsmieten für Wohnungen in den sogenannten A-Städten seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte nach Jahren sowie nach prozentualer und absoluter Steigerung aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Veränderung der Erst- und Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr in den Jahren 2017 bis 2020 in den sieben deutschen A-Städten.

Entwicklungen von Erst- und Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen in A-Städten 2017 bis 2020

A-Städte	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
	Veränderung zum Vorjahr in %				Veränderung zum Vorjahr in Euro je m <sup>2</sup>			
Berlin	10,5	10,5	4,7	2,2	1,0	1,1	0,5	0,3
Hamburg	3,1	5,4	2,8	4,7	0,3	0,6	0,3	0,5
München	5,9	10,0	4,3	2,0	0,9	1,6	0,8	0,4
Köln	3,5	4,8	3,8	3,6	0,4	0,5	0,4	0,4
Frankfurt am Main	3,3	5,9	5,9	5,9	0,4	0,7	0,8	0,8
Stuttgart	6,1	8,5	7,0	1,1	0,7	1,1	0,9	0,2
Düsseldorf	4,4	3,5	4,9	2,8	0,4	0,4	0,5	0,3

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

27. Sind der Bundesregierung weitere Städte mit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlichen Mietentwicklungen bekannt?

Wenn ja, welche, mit welchen absoluten und relativen Mietsteigerungen in den Jahren seit dem Jahr 2017?

Die Erst- und Wiedervermietungs-mieten liegen der Bundesregierung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die folgende Tabelle enthält die jährliche Veränderung der Erst- und Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr der kreisfreien Städte, deren relative Entwicklung im Gesamtzeitraum 2017 bis 2020 über der Entwicklung des Bundesdurchschnitts lag.

Entwicklungen der Erst- und Wiedervermietungsrenten in kreisfreien Städten 2017 bis 2020 mit überdurchschnittlichen Entwicklungen der Erst- und Wiedervermietungsrenten im Zeitraum 2017 bis 2020 (ohne A-Städte)

kreisfreie Städte	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
	Veränderung zum Vorjahr in %				Veränderung zum Vorjahr in Euro je m <sup>2</sup>			
Amberg	3,1	9,5	6,4	5,7	0,2	0,6	0,5	0,4
Ansbach	1,2	11,7	2,8	7,0	0,1	0,8	0,2	0,6
Aschaffenburg	4,5	3,7	2,9	8,8	0,4	0,3	0,3	0,8
Augsburg	5,3	5,3	5,8	3,3	0,5	0,5	0,6	0,3
Bamberg	9,2	9,7	1,2	5,4	0,7	0,9	0,1	0,5
Bielefeld	5,3	6,5	4,9	3,3	0,3	0,5	0,4	0,3
Freiburg im Breisgau	3,2	11,4	1,3	5,6	0,3	1,3	0,2	0,7
Heidelberg	3,1	13,7	3,6	7,1	0,3	1,4	0,4	0,8
Heilbronn	7,5	11,4	13,9	0,8	0,6	1,0	1,4	0,1
Hof	15,5	5,6	11,1	-3,2	0,7	0,3	0,6	-0,2
Jena	2,3	9,0	4,7	5,7	0,2	0,7	0,4	0,5
Karlsruhe	2,1	5,7	3,9	7,3	0,2	0,6	0,4	0,8
Kaufbeuren	7,4	9,1	5,2	8,1	0,5	0,6	0,4	0,6
Ludwigshafen am Rhein	4,3	5,8	5,7	4,4	0,3	0,4	0,5	0,4
Mannheim	4,7	3,0	6,2	4,4	0,4	0,3	0,6	0,4
Memmingen	1,8	9,7	2,5	4,7	0,1	0,8	0,2	0,4
Offenbach am Main	3,4	8,0	2,2	4,3	0,3	0,8	0,2	0,5
Pforzheim	1,2	13,0	2,8	5,3	0,1	0,9	0,2	0,4
Pirmasens	-0,9	6,3	3,2	4,7	0,0	0,3	0,2	0,2
Rosenheim	2,9	7,9	2,9	4,5	0,3	0,8	0,3	0,5
Schweinfurt	14,2	8,8	7,3	1,9	0,8	0,6	0,5	0,1
Straubing	9,6	2,4	8,1	4,4	0,7	0,2	0,6	0,4
Wilhelmshaven	2,8	5,8	4,4	3,7	0,1	0,3	0,2	0,2

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

28. Wie hoch ist, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Wohnkostenbelastungsquote im Bundesdurchschnitt, und wie hoch war jeweils die Zahl der Haushalte, deren Wohnkosten 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens überschritten?
29. Wie hat sich die Wohnkostenbelastungsquote in den Jahren seit dem Jahr 2017 jeweils für Haushalte der untersten und obersten Einkommensgruppen in Großstädten und in ländlichen Kreisen, die zur Miete wohnen und die im Eigenheim wohnen, entwickelt?

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam beantwortet.

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung des Medians der Verteilung der Belastung durch Wohnkosten\* zwischen 2017 und 2019 in Prozent zu entnehmen. Datenquelle ist die EU-SILC-Erhebung.

	2017	2018	2019
Insgesamt	20,8	20,4	20,7
Städte	23,8	23,6	23,4
Kleinere Städte und Vororte	19,8	19,6	19,9
Ländliche Gebiete	18,0	17,3	17,6

Quelle: Eurostat; Datencodes ILC\_LVHO08A, ILC\_LVHO08B

\*Einschließlich Wasser- und Abwasser-, Energie- und Heizkosten, Ausgaben für die Instandhaltung der Wohnung bzw. des Hauses, Hypothekenzinsen (bei Eigentümern), Versicherungsbeiträgen (bei Eigentümern; bei Mietern, falls diese die Kosten tragen) sowie sonstiger Wohnkosten

Die Entwicklung dieses Merkmals liegt der Bundesregierung für den Zeitraum ab 2017 nicht differenziert nach Einkommensgruppen vor.

Eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes auf Basis der EU-SILC-Daten ergab, dass der Median der Verteilung der Belastung durch Wohnkosten für Mieterhaushalte zwischen 2017 (29 Prozent) und 2019 (28 Prozent) gesunken ist. Im Gegensatz zu der obigen Tabelle handelt es sich hierbei um Werte auf Haushaltsebene. Eine Vergleichbarkeit ist damit nicht gewährleistet.

Auswertungen zur Anzahl der Haushalte, die mehr als 30 Prozent Wohnkosten haben, liegen nach Kenntnis der Bundesregierung auf dieser Datenbasis nicht standardmäßig vor. Allerdings liegt die sog. Quote der Wohnkostenüberbelastung (mehr als 40 Prozent des Haushaltseinkommens) vor:

Der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, deren Anteil der Wohnkosten mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens beträgt, lag laut EU-SILC- Erhebung im Jahr 2017 bei 14,5 Prozent, im Jahr 2018 bei 14,2 Prozent sowie im Jahr 2019 bei 13,9 Prozent.

#### Bodenpreise und Gewerbemieten

30. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bodenpreise in sogenannten A-Städten in Deutschland seit dem Jahr 2017 entwickelt?

Der Bundesregierung liegen für den Zeitraum keine durchschnittlichen Bodenpreise der A-Städte vor. Es wird auf die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte verwiesen, die aus den Kaufpreissammlungen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich innerstädtisch und nach Immobiliensegmenten differenzierte Bodenpreise ermitteln.

31. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewerbemieten in sogenannten A-Städten und nach sogenannten A- und B-Lagen seit dem Jahr 2017 entwickelt?

Der Bundesregierung liegen für die A-Städte und für diesen Zeitraum im Längsschnitt keine durchschnittlichen Gewerbemieten vor.

## Soziale Unterschiede

32. Wie groß ist, nach Kenntnis der Bundesregierung, die durchschnittliche Wohnfläche von Haushalten der untersten Einkommensgruppe, und wie groß die der obersten Einkommensgruppe?

Aus der vierjährigen Mikrozensus Zusatzerhebung „Wohnen“ geht hervor, dass im Jahr 2018 Haushalte der untersten Einkommensgruppe (unter 900 Euro monatliches Haushaltsnettoeinkommen) über eine durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung von 55,6 Quadratmeter verfügten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Wohnfläche pro Person von 51,7 Quadratmetern. Für die Haushalte der obersten Einkommensgruppe (6000 und mehr Euro monatliches Haushaltsnettoeinkommen) ergab sich für dasselbe Jahr eine durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung von 142,3 Quadratmetern bzw. von 47 Quadratmetern pro Person.

Für einen detaillierten Überblick wird auf die Publikation „Wohnen in Deutschland – Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018“ des Statistischen Bundesamtes verwiesen.

33. Wie hat sich, nach Kenntnis der Bundesregierung, der Median des Nettovermögens der Immobilienbesitzenden und wie hat sich der Median des Nettovermögens der Haushalte von Mieterinnen und Mietern entwickelt?

Gemäß Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist das Median Nettogesamtvermögen je Haushalt in einer Mietwohnung im Zeitraum 2013 bis 2018 um 29,3 Prozent von 4 100 auf 5 300 Euro gestiegen. Für Haushalte in Wohneigentum betrug der Anstieg 32,9 Prozent (von 174 800 auf 232 300 Euro).

Hinweis: Ansprüche von Haushaltsmitgliedern (Anwartschaften) aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen (einschließlich Direktversicherungen) bleiben unberücksichtigt. Insoweit Vermögen als Alternative zu diesen Alterssicherungssystemen gebildet wird, dürfte der Vergleich des Nettogesamtvermögens zwischen Mieter- und Eigentümerhaushalten verzerrt sein.

34. Wie hoch sind, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Immobilienvermögen nach Einkommensgruppen?

Die folgende Tabelle stellt Immobilienvermögen privater Haushalte am 1. Januar 2018 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen dar.

	Haushalte insgesamt	Darunter nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... EUR 1)							
		unter 900	900 - 1.300	1.300 - 1.500	1.500 - 2.000	2.000 - 2.600	2.600 - 3.600	3.600 - 5.000	5.000 - 18.000
Durchschnittswert je HH									
Verkehrswert (100 EUR)	1.360	187	338	469	618	965	1.461	2.307	4.405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021: Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

35. Welche Erkenntnisse über die Zunahme sozialer Segregation in deutschen Städten liegen der Bundesregierung vor?

Aussagen können für Städte ab 100 000 Einwohnern getroffen werden; die räumlichen Segregationsprozesse in ihnen sind differenziert zu beurteilen. Während die ethnische Segregation, d. h. die der Ausländerinnen und Ausländer, seit Jahren leicht abnimmt, steigt die soziale Segregation der Personen mit SGB-II-Leistungen stetig an. Gründe hierfür können nach Einschätzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung sein:

- die Konzentration von günstigem Wohnraum an bestimmten Standorten in den Städten,
- eine enge Auslegung der Angemessenheitsregeln bei den Kosten der Unterkunft bzw.
- die Belegungspolitik durch (große) Wohnungsunternehmen.

Besonders stark ausgeprägt ist die soziale Segregation bei Kindern mit SGB II-Leistungen, die sich seit Jahren auf konstant hohem Niveau bewegt.

Stadtspezifische Besonderheiten sind zwar zu beobachten, widersprechen aber im Wesentlichen nicht dem allgemeinen Trend.

Hinweis: Die Aussagen beruhen auf Auswertungen der Innerstädtischen Raumbewertung, einem kommunalstatistischen Gemeinschaftsprojekt mit 56 deutschen Großstädten ([www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/StadtentwicklungDeutschland/innerstaedische-entwicklung/innerstaedische-entwicklung-node.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/StadtentwicklungDeutschland/innerstaedische-entwicklung/innerstaedische-entwicklung-node.html)); vertiefend Helbig/Jähnen (WZB), Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?, Mai 2018.

Weiterhin sei auf Kapitel IV.4.1 „Soziale Segregation in Nachbarschaften“ des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung verwiesen, in dem unter anderem Ergebnisse für Großstädte ab 100 000 Einwohnern bzw. ab 500 000 Einwohnern dargestellt werden.

Um Segregationstendenzen in den Städten und Gemeinden entgegenzuwirken, unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kommunen mit dem Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt. Gefördert werden städtebauliche Investitionen zur Stabilisierung und Aufwertung von Quartieren, die im Zuge sozial-räumlicher Polarisierungstendenzen gegenüber anderen Stadt- und Ortsteilen benachteiligt sind. Im Jahr 2021 stellt der Bund dafür 200 Mio. Euro bereit. Weitere (Modell-)Programme des Bundes sind auf die Gebiete des Programms Sozialer Zusammenhalt ausgerichtet. Dazu zählen die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ zur Bündelung von Programmen und Maßnahmen anderer Fachressorts zugunsten dieser Quartiere und die Europäischen Sozialfonds Bundesprogramme (ESF-Bundesprogramme) „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BI-WAQ“ sowie „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Mit ihnen werden gezielt Projekte zur Integration in Arbeit, zur Stärkung der lokalen Ökonomie sowie zur Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben gefördert.

Gleichzeitig tragen auch viele wohnungspolitische Maßnahmen, wie beispielsweise die Verbesserung des Wohngelds, die Weiterentwicklung des sozialen Mietrechts oder eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik z. B. mit Konzeptvergaben dazu bei, Segregationstendenzen zu verringern.

## Baukindergeld

36. Welche Anteile der durch das Baukindergeld geförderten Wohneigentumskäufe entfielen auf Bestandswohnungen bzw. Bestandshäuser und Neubauten, und wie hoch war die Baukindergeldquote je Familie mit Kindern unter 18 Jahren in den Bundesländern, den großen Großstädten sowie ländlichen Kreisen?

Seit Programmbeginn am 18. September 2018 entfielen rd. 72,8 Prozent der Anteile der durch das Baukindergeld geförderten Wohneigentumskäufe auf Bestandswohnungen bzw. –häuser und rd. 27,2 Prozent auf Neubauten (Stand vom 31. Dezember 2020).

Die Baukindergeldquote in Bezug auf die Bundesländer gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

Bundesland	Anteil Baukindergeldhaushalte im Verhältnis zu Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Prozent
Schleswig-Holstein	2,7
Hamburg	1
Niedersachsen	2,7
Bremen	2,1
Nordrhein-Westfalen	2,2
Hessen	1,9
Rheinland-Pfalz	2,6
Baden-Württemberg	2,1
Bayern	2
Saarland	2,5
Berlin	0,7
Brandenburg	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	2,6
Sachsen	2,1
Sachsen-Anhalt	2,4
Thüringen	2,1

Angaben zur Baukindergeldquote in Bezug auf weitere Regionstypen liegen der Bundesregierung nicht vor, sie werden im Rahmen der Evaluierung des Baukindergeldes untersucht. Endgültige Ergebnisse zur Evaluierung liegen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat noch nicht vor.

37. Wie haben sie die Ausgaben bzw. die Verbindlichkeiten des Bundes für das Baukindergeld seit dem Jahr 2017 entwickelt?

Seit Programmstart wurden rund 6,5 Mrd. Euro (Stand 31. Dezember 2020) für Zusagen gebunden. Die Mittel werden in 10-Jahres-Raten ab Zusage an die Familien ausgezahlt, seit Programmstart im Jahr 2018 bis zum 31. Dezember 2020 wurden entsprechend rd. 0,778 Mrd. Euro verausgabt.

## Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit

38. Wie viele Zwangsräumungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit dem Jahr 2017 (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) erfasst die von den Ländern mitgeteilten Daten zu tatsächlich durch Gerichtsvollzieher durchgeführten Zwangsräumungen seit dem Jahr 2019. Für dieses Jahr liegen die folgenden Zahlen vor (für Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen nur für das vierte Quartal 2019):

Bundesland	durchgeführte Räumungen
Baden-Württemberg 1)	
Bayern	3.312
Berlin 2)	653
Brandenburg 2)	319
Bremen	573
Hamburg	1.286
Hessen 2)	523
Mecklenburg-Vorpommern	891
Niedersachsen	2.713
Nordrhein-Westfalen 2)	2.817
Rheinland-Pfalz 2)	422
Saarland 2)	95
Sachsen 2)	721
Sachsen-Anhalt	1.147
Schleswig-Holstein 1)	
Thüringen	967

1) Zahlen aus Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein liegen dem BfJ nicht vor.

2) Für Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen liegen dem BfJ nur die Zahlen für das 4. Quartal 2019 vor.

Für die Jahre 2017 und 2018 wird eine amtliche bundeseinheitliche Statistik zu der Zahl der Zwangsräumungen von Wohnungen noch nicht geführt. Jedoch erfassen die Länder die Anzahl der erteilten Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher auf Zwangsräumung.

Der Deutsche Gerichtsvollzieherbund (DGVB) fragt diese Zahlen jährlich bei den Landesjustizverwaltungen ab und veröffentlicht eine Übersicht einmal jährlich in der Verbandszeitschrift (Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung – DGVZ). Nach den Übersichten für die Jahre 2017 und 2018 verteilen sich die Vollstreckungsaufträge in den Ländern wie folgt:

Bundesland	Zahl der Vollstreckungsaufträge	
	2017	2018
Baden-Württemberg	5.965	5.707
Bayern		
Berlin	5.143	4.918
Brandenburg	1.814	1.942
Bremen	858	874
Hamburg	2.135	2.301
Hessen	4.115	4.142
Mecklenburg-Vorpommern	1.304	1.390
Niedersachsen	4.495	4.371
Nordrhein-Westfalen	16.103	16.704

Bundesland	Zahl der Vollstreckungsaufträge	
	2017	2018
Rheinland-Pfalz	2.473	2.499
Saarland	628	664
Sachsen	3.427	3.300
Sachsen-Anhalt	1.918	1.943
Schleswig-Holstein	1.783	1.750
Thüringen	1.471	1.505

39. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Wohnungslosen in Deutschland seit 2017 entwickelt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Obdachlosen in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode Maßnahmen ergriffen, um eine bessere Datengrundlage zu Wohnungslosigkeit in Deutschland zu schaffen. Das Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ist am 1. April 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt zum einen, dass eine jährliche statistische Erhebung aller zum Stichtag 31. Januar untergebrachten Wohnungslosen erfolgt.

Da sich diese Erhebung nur auf eine Teilgruppe der tatsächlich Wohnungslosen in Deutschland bezieht, wird zudem eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen, die sich auf Wohnungslose konzentrieren wird, die in der Statistik nicht erfasst werden können. Hier können beispielsweise Wohnungslose einbezogen werden, die bei Freunden oder Verwandten unterkommen, und auch Obdachlose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben. Dieser Bericht soll alle zwei Jahre vorgelegt werden.

Bis dahin kann lediglich auf Schätzungen zurückgegriffen werden. Nach der regelmäßigen Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) waren am Stichtag 30. Juni 2017 457 000 Personen wohnungslos, am 30. Juni 2018 waren es 542 000 Personen.

Im Jahr 2018 wurde die Schätzung der BAG W durch eine einmalige Schätzung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) ergänzt. Demnach waren in Deutschland am 31. Mai 2018 rund 337 000 Menschen wohnungslos.

Nach Schätzung der BAG W waren im Jahr 2017 48 000 Menschen und 2018 41 000 Menschen obdachlos.

#### Studentisches Wohnen

40. Wie ist, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Entwicklung der Angebotsmieten in Städten mit Universitäten oder anderen Hochschulen?

Die Erst- und Wiedervermietungsflächen liegen der Bundesregierung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die Tabelle in der Anlage 4 enthält die jährliche Veränderung der Erst- und Wiedervermietungsflächen inserierter Wohnungen 2017 bis 2020 im Vergleich zum Vorjahr der kreisfreien Städte, in denen Universitäten oder andere Hochschulen bestehen.\*

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/27484 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

41. Wie hat sich, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Belastung durch Wohnkosten von Studierenden seit dem Jahr 2017 entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

42. Wie hat sich, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Anzahl der Studierendenwohnheimplätze in Bezug auf die Zahl der Studierenden seit dem Jahr 2017 entwickelt?

Nach der jährlich fortgeschriebenen Übersicht des Deutschen Studentenwerks über Wohnraum für Studierende (<https://www.studentenwerke.de/de/content/wohnraum-für-studierendestatistische>) lag die Unterbringungsquote im Jahr 2020 bei 9,45 Prozent der Studierenden mit Wohnheimplätzen gegenüber 9,62 Prozent in 2017. Die Unterbringungsquote stellt sich in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich dar.

43. Wie hoch war die Förderung des Bundes seit dem Jahr 2017 für den Bau von Studierendenwohnheimen?

Die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung – also auch für die Förderung des Baus von Studierendenwohnheimen – liegt seit der Föderalismusreform 2006 ausschließlich bei den Ländern. Als Ausgleich für den Wegfall früherer Bundesfinanzhilfen gewährte der Bund den Ländern bis einschließlich 2019 Kompensationsmittel, die allein im Zeitraum 2017 bis 2019 jährlich 1 518,2 Mio. Euro betragen. Diese Mittel konnten die Länder auch für die Förderung des Baus von Studierendenwohnheimen einsetzen. In welchem Umfang die Bundesmittel hierfür verwendet wurden, ist dem Bund nicht bekannt.

Ab dem Jahr 2020 waren verfassungsgemäß keine Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder mehr möglich. Dieser Wegfall wurde vom Bund durch zusätzliche Umsatzsteuermittel an die Länder im Kontext der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kompensiert. Darüber hinaus gestattet es der mit Wirkung vom 4. April 2019 in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104 d dem Bund, den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbau zu gewähren. Für das Programmjahr 2020 wurden hierfür 1 Mrd. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt, die ebenfalls für den Bau von Studierendenwohnheimen eingesetzt werden können.

Zahlen der Länder zum Mitteleinsatz für das Jahr 2020 liegen dem Bund noch nicht vor.

44. Wie plant die Bundesregierung, Studierende angesichts hoher Wohnkosten und zahlreicher Jobverluste in der Corona-Krise zu unterstützen, wenn die Überbrückungshilfen auslaufen, und ist eine Öffnung des BAföGs für größere Teile der Studierenden geplant?

Die Bundesregierung befindet sich mit dem Deutschen Studentenwerk in Gesprächen über letzte Details, um die Überbrückungshilfe Zuschuss auch im Sommersemester 2021 anbieten zu können. Die Beantragung der Zuschüsse wird wieder im bisherigen Online-Verfahren und bis 30. September 2021 möglich sein. Der Zuschuss ist als Ergänzung für akute Notsituationen intendiert. Neben diesem Zuschuss hat die Bundesregierung die Zinsfreistellung des KfW-Studienkredits als weiteres Element der Überbrückungshilfe bereits bis Ende 2021 verlängert. Die Leistungsverbesserungen durch die Bundesausbildungsförderungsgesetz- Reform (BAföG-Reform) von 2019 beinhalteten eine merkli-

che Anhebung der Förderätze und des Wohnkostenzuschlags. Dadurch ist die durchschnittliche monatliche Förderung bereits jetzt merklich gestiegen und der Kreis der Berechtigten wurde ausgedehnt. Daher empfiehlt die Bundesregierung, zunächst einen Antrag auf BAföG zu stellen, bevor Studierende auf die Überbrückungshilfe im Rahmen der Zuschüsse oder der KfW-Studienkredite zurückgreifen.

#### Sonderabschreibung für Mietwohnungsbau

45. Wie viele der steuerlich begünstigten Wohnungen nach § 7b des Einkommensteuergesetzes (EStG) befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland, wie viele davon in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?
46. Wie verteilen sich die nach § 7b EStG begünstigten Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
47. Wie viele der nach § 7b EStG begünstigten Wohnungen befinden sich in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten gemäß § 556d Absatz 2 bzw. § 558 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB – (bitte nach Gebietskulissen aufschlüsseln)?

Die Fragen 45 bis 47 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

#### Lobbygespräche

48. An wie vielen Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Gesprächen etc. mit der Wohnungswirtschaft und an wie vielen mit Mieterverbänden nahmen die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesministerinnen und Bundesminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien seit dem Jahr 2017 teil?

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Für die nachfolgend aufgeführten Angaben wurden nur Termine der Bundesregierung und in Bezug auf die Verbände der Wohnungswirtschaft mit folgenden Verbänden ausgewertet:

- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. (BFW)
- Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW)
- Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA)

- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater,
- Makler, Verwalter und Sachverständigen
- Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V. (VDIV)
- Haus & Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Die Bundeskanzlerin, Bundesministerinnen und Bundesminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien haben seit 2017 an 123 Terminen der Bundesregierung mit der Wohnungswirtschaft und 72 mit Mieterverbänden teilgenommen. Termine der Bundesregierung mit der Wohnungswirtschaft und Mieterverbänden sind in beiden Mengen enthalten.

Anlage zu Frage 13: Anzahl der verkauften Liegenschaften der BImA (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)

2017	Gebietskörperschaften/von dieser getragene Gesellschaft	Privatperson/private Gesellschaft
Baden-Württemberg	33	34
Bayern	55	34
Berlin	12	14
Brandenburg	25	112
Bremen	0	6
Hamburg	2	5
Hessen	15	26
Mecklenburg-Vorpommern	33	116
Niedersachsen	21	142
Nordrhein-Westfalen	21	141
Rheinland-Pfalz	14	22
Saarland	0	8
Sachsen	24	112
Sachsen-Anhalt	28	218
Schleswig-Holstein	11	45
Thüringen	35	111
<b>Gesamt</b>	<b>329</b>	<b>1.146</b>

2018	Gebietskörperschaften/von dieser getragene Gesellschaft	Privatperson/private Gesellschaft
Baden-Württemberg	32	25
Bayern	28	31
Berlin	6	30
Brandenburg	19	130
Bremen	3	3
Hamburg	3	8
Hessen	17	26
Mecklenburg-Vorpommern	29	72
Niedersachsen	28	148
Nordrhein-Westfalen	33	144
Rheinland-Pfalz	14	14
Saarland	2	3
Sachsen	18	90
Sachsen-Anhalt	28	182
Schleswig-Holstein	18	26
Thüringen	33	135
<b>Gesamt</b>	<b>311</b>	<b>1.067</b>

2019	Gebietskörperschaften/von dieser getragene Gesellschaft	Privatperson/private Gesellschaft
Baden-Württemberg	21	15
Bayern	33	19
Berlin	7	17
Brandenburg	24	96
Bremen	2	6
Hamburg	0	6
Hessen	14	17
Mecklenburg-Vorpommern	23	74
Niedersachsen	24	121
Nordrhein-Westfalen	45	94
Rheinland-Pfalz	12	15
Saarland	2	5
Sachsen	17	59
Sachsen-Anhalt	22	145
Schleswig-Holstein	17	24
Thüringen	33	102
<b>Gesamt</b>	<b>296</b>	<b>815</b>

2020	Gebietskörperschaften/von dieser getragene Gesellschaft	Privatperson/private Gesellschaft
Baden-Württemberg	21	20
Bayern	32	21
Berlin	15	6
Brandenburg	28	127
Bremen	0	0
Hamburg	2	5
Hessen	13	8
Mecklenburg-Vorpommern	32	68
Niedersachsen	18	75
Nordrhein-Westfalen	46	73
Rheinland-Pfalz	14	27
Saarland	1	5
Sachsen	11	48
Sachsen-Anhalt	22	113
Schleswig-Holstein	18	19
Thüringen	22	105
<b>Gesamt</b>	<b>295</b>	<b>720</b>

01.01.-09.02.2021	Gebietskörperschaften/von dieser getragene Gesellschaft	Privatperson/private Gesellschaft
Baden-Württemberg	2	2
Bayern	2	2
Berlin	1	0
Brandenburg	1	6
Bremen	0	0
Hamburg	0	0
Hessen	2	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	7
Niedersachsen	1	7
Nordrhein-Westfalen	1	12
Rheinland-Pfalz	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	3	2
Sachsen-Anhalt	2	7
Schleswig-Holstein	1	4
Thüringen	4	6
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>55</b>

## 1

## Anlage 2

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Käufer/Jahr/BEV-Stelle	Anzahl Kaufverträge	Verkaufte m <sup>2</sup>
<b>Juristische Person</b>	<b>192</b>	<b>1.814.888,00</b>
<b>2017</b>	<b>42</b>	<b>186.947,00</b>
Berlin	2	6.307,00
Brandenburg	4	26.602,00
Dresden	9	19.347,00
Erfurt	1	8.493,00
Essen	6	12.766,00
Frankfurt/Main	1	840,00
Hamburg	3	23.991,00
Karlsruhe	4	47.222,00
Köln	1	24.346,00
München	5	6.614,00
Schwerin	2	1.045,00
Stuttgart	4	9.374,00
<b>2018</b>	<b>47</b>	<b>757.684,00</b>
Berlin	5	353.666,00
Brandenburg	2	8.825,00
Dresden	14	47.163,00
Erfurt	1	1.020,00
Essen	9	233.058,00
Frankfurt/Main	1	1.037,00
Köln	1	21,00
München	4	8.947,00
Nürnberg	5	54.390,00
Schwerin	5	49.557,00
<b>2019</b>	<b>48</b>	<b>337.416,00</b>
Berlin	3	1.853,00
Brandenburg	3	4.893,00

## 2

## Anlage 2

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Dresden	7	56.246,00
Erfurt	1	367,00
Essen	7	53.855,00
Hannover	2	2.593,00
Hamburg	2	1.871,00
Karlsruhe	3	28.904,00
München	12	152.310,00
Nürnberg	4	16.248,00
Schwerin	3	15.401,00
Stuttgart	1	2.875,00
<b>2020</b>	<b>55</b>	<b>532.841,00</b>
Berlin	2	210,00
Brandenburg	3	10.298,00
Dresden	5	182.999,00
Essen	16	211.731,00
Frankfurt/Main	1	2.216,00
Karlsruhe	9	64.595,00
Köln	1	7.720,00
München	6	25.836,00
Nürnberg	1	325,00
Schwerin	1	982,00
Stuttgart	10	25.929,00
<b>Natürliche Person</b>	<b>339</b>	<b>1.279.088,20</b>
<b>2017</b>	<b>107</b>	<b>196.415,00</b>
Berlin	18	11.553,00
Brandenburg	15	24.931,00
Dresden	18	16.332,00
Erfurt	3	4.831,00
Essen	8	30.057,00
Hamburg	2	15.443,00
Halle	18	62.682,00
Karlsruhe	3	1.768,00
Köln	3	1.550,00

## 3

## Anlage 2

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

München	9	14.426,00
Nürnberg	2	7.393,00
Schwerin	4	2.416,00
Stuttgart	4	3.033,00
<b>2018</b>	<b>85</b>	<b>267.686,00</b>
Berlin	6	2.119,00
Brandenburg	11	10.803,00
Dresden	18	31.569,00
Erfurt	3	3.809,00
Essen	8	35.731,00
Frankfurt/Main	1	377,00
Hannover	1	980,00
Hamburg	2	2.019,00
Halle	13	145.714,00
Karlsruhe	9	7.384,00
Köln	1	485,00
München	4	4.200,00
Schwerin	7	21.801,00
Stuttgart	1	695,00
<b>2019</b>	<b>80</b>	<b>687.087,00</b>
Berlin	8	8.353,00
Brandenburg	14	22.488,00
Dresden	9	13.798,00
Erfurt	4	2.283,00
Essen	15	183.840,00
Frankfurt/Main	2	3.709,00
Halle	7	46.540,00
Karlsruhe	3	3.711,00
Köln	1	379.000,00
München	7	6.303,00
Nürnberg	2	1.798,00
Schwerin	6	13.645,00
Stuttgart	2	1.619,00

## 4

## Anlage 2

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

<b>2020</b>	<b>67</b>	<b>127.900,20</b>
Berlin	13	6.106,00
Brandenburg	7	8.898,00
Dresden	11	25.013,00
Erfurt	1	5.049,00
Essen	4	31.840,00
Frankfurt/Main	4	4.550,00
Hannover	2	2.115,00
Halle	9	11.440,00
Karlsruhe	2	2.363,00
München	8	8.100,20
Saarbrücken	1	443,00
Schwerin	4	21.541,00
Stuttgart	1	442,00
<b>Selbsthilfeeinrichtung</b>	<b>58</b>	<b>359.231,00</b>
<b>2017</b>	<b>13</b>	<b>119.307,00</b>
Berlin	1	43.895,00
Erfurt	1	1.244,00
Frankfurt/Main	2	16.164,00
München	8	24.249,00
Saarbrücken	1	33.755,00
<b>2018</b>	<b>6</b>	<b>39.837,00</b>
Erfurt	1	18.394,00
Essen	2	15.154,00
München	1	1.767,00
Stuttgart	2	4.522,00
<b>2019</b>	<b>11</b>	<b>83.403,00</b>
Essen	2	10.259,00
Karlsruhe	1	20.742,00
München	5	40.469,00
Nürnberg	1	9.851,00
Stuttgart	2	2.082,00
<b>2020</b>	<b>28</b>	<b>116.684,00</b>

## 5

## Anlage 2

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Brandenburg	1	29.118,00
Dresden	1	4.026,00
Essen	3	17.662,00
Frankfurt/Main	21	61.442,00
Köln	1	1.547,00
München	1	2.889,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>589</b>	<b>3.453.207,20</b>

1

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

**Durchschnittliche tatsächliche laufende Kosten der Unterkunft (KDU) pro Bedarfsgemeinschaft (BG) in Euro - Unterkunftsart Miete**

Region	Siedlungs- struktureller Kreistyp	Durchschnittlicher tatsächliche laufende Kosten der Unterkunft (KDU) pro Bedarfsgemeinschaft (BG) in Euro - Unterkunftsart Miete <sup>1)</sup>		
		JD 2017	JD 2018	JD 2019
		4	5	6
<b>Deutschland</b>		<b>499</b>	<b>519</b>	<b>533</b>
Flensburg, Stadt	4	455	471	490
Kiel, Landeshauptstadt	1	482	499	514
Lübeck, Hansestadt	1	504	513	522
Neumünster, Stadt	3	447	455	468
Dithmarschen	4	444	451	459
Herzogtum Lauenburg	3	519	532	548
Nordfriesland	4	482	499	507
Ostholstein	3	480	491	504
Pinneberg	2	561	582	600
Plön	3	500	518	535
Rendsburg-Eckernförde	3	478	491	504
Schleswig-Flensburg	4	468	470	482
Segeberg	3	539	556	576
Steinburg	4	453	461	473
Stormarn	2	571	591	611
Hamburg, Freie und Hansestadt	1	557	664	684
Braunschweig, Stadt	1	507	521	535
Salzgitter, Stadt	1	465	479	497
Wolfsburg, Stadt	1	497	514	530
Gifhorn	4	495	510	524
Goslar	3	461	474	485
Helmstedt	3	430	441	449

2

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Northeim	4	439	448	457
Peine	2	537	556	573
Wolfenbüttel	3	493	503	519
Göttingen	2	449	461	475
Region Hannover	2	530	543	557
Diepholz	3	521	532	545
HamelN-Pyrmont	3	464	483	487
Hildesheim	2	457	469	481
Holzminde	3	420	422	427
Nienburg (Weser)	4	511	518	527
Schaumburg	2	472	494	505
Celle	4	495	509	520
Cuxhaven	4	469	482	492
Harburg	2	609	627	642
Lüchow-Dannenberg	4	392	398	408
Lüneburg	4	551	570	585
Osterholz	2	538	553	562
Rotenburg (Wümme)	4	505	528	542
Heidekreis	4	495	511	521
Stade	3	556	574	594
Uelzen	4	456	465	475
Verden	3	508	539	558
Delmenhorst, Stadt	3	529	538	551
Emden, Stadt	3	464	480	490
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	1	548	567	582
Osnabrück, Stadt	1	503	519	538
Wilhelmshaven, Stadt	2	455	468	481
Ammerland	2	511	528	542
Aurich	3	497	509	528
Cloppenburg	3	512	523	533
Emsland	4	479	487	500
Friesland	2	512	524	535
Grafschaft Bentheim	4	499	507	499

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Leer	3	355	495	513
Oldenburg	3	528	550	583
Osnabrück	3	476	487	495
Vechta	3	559	579	599
Wesermarsch	4	467	475	483
Wittmund	4	481	494	499
Bremen, Stadt	1	521	534	562
Bremerhaven, Stadt	1	445	456	468
Düsseldorf, Stadt	1	561	579	597
Duisburg, Stadt	1	477	490	503
Essen, Stadt	1	522	534	546
Krefeld, Stadt	1	507	518	531
Mönchengladbach, Stadt	1	538	549	560
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1	476	536	550
Oberhausen, Stadt	1	479	492	503
Remscheid, Stadt	1	491	499	507
Solingen, Klingenstadt	1	450	519	534
Wuppertal, Stadt	1	497	527	539
Kleve	2	482	506	513
Mettmann	2	550	561	581
Rhein-Kreis Neuss	2	561	576	589
Viersen	2	505	513	524
Wesel	2	495	511	522
Bonn, Stadt	1	601	624	640
Köln, Stadt	1	606	630	647
Leverkusen, Stadt	1	562	589	606
Städteregion Aachen	2	508	518	529
Düren	2	495	469	521
Rhein-Erft-Kreis	2	554	565	584
Euskirchen	2	508	519	535
Heinsberg	2	513	528	537
Oberbergischer Kreis	2	467	481	494
Rheinisch-Bergischer Kreis	2	568	587	601

4

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Rhein-Sieg-Kreis	2	562	582	596
Bottrop, Stadt	1	491	503	516
Gelsenkirchen, Stadt	1	472	483	492
Münster, Stadt	1	558	569	583
Borken	2	503	522	534
Coesfeld	2	483	506	525
Recklinghausen	2	507	519	531
Steinfurt	2	515	529	542
Warendorf	2	475	491	505
Bielefeld, Stadt	1	539	549	559
Gütersloh	2	466	543	559
Herford	2	492	509	520
Höxter	3	407	423	431
Lippe	2	492	508	520
Minden-Lübbecke	2	473	506	519
Paderborn	2	486	500	511
Bochum, Stadt	1	499	513	525
Dortmund, Stadt	1	509	525	541
Hagen, Stadt der FernUniversi.	1	475	483	491
Hamm, Stadt	1	474	497	504
Herne, Stadt	1	476	492	506
Ennepe-Ruhr-Kreis	2	496	506	475
Hochsauerlandkreis	3	433	457	468
Märkischer Kreis	2	481	491	499
Olpe	2	472	489	498
Siegen-Wittgenstein	2	487	504	522
Soest	2	469	484	495
Unna	2	495	508	518
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1	611	632	650
Frankfurt am Main, Stadt	1	647	662	667
Offenbach am Main, Stadt	1	628	643	664
Wiesbaden, Landeshauptstadt	1	655	676	691
Bergstraße	2	509	536	544

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Darmstadt-Dieburg	2	556	663	639
Groß-Gerau	2	579	622	653
Hochtaunuskreis	2	592	603	612
Main-Kinzig-Kreis	2	551	576	543
Main-Taunus-Kreis	2	629	713	632
Odenwaldkreis	2	532	549	574
Offenbach	2	646	667	687
Rheingau-Taunus-Kreis	2	545	609	641
Wetteraukreis	2	528	539	556
Gießen	2	486	514	520
Lahn-Dill-Kreis	2	440	561	542
Limburg-Weilburg	2	473	502	555
Marburg-Biedenkopf	3	475	493	519
Vogelsbergkreis	4	413	469	502
Kassel, documenta-Stadt	1	477	514	521
Fulda	3	462	489	491
Hersfeld-Rotenburg	4	451	447	486
Kassel	2	459	480	507
Schwalm-Eder-Kreis	3	429	443	457
Waldeck-Frankenberg	4	408	465	459
Werra-Meißner-Kreis	4	407	423	434
Koblenz, kreisfreie Stadt	1	506	515	523
Ahrweiler	3	482	498	510
Altenkirchen (Westerwald)	2	444	452	466
Bad Kreuznach	3	471	481	491
Birkenfeld	4	432	448	464
Cochem-Zell	4	442	446	454
Mayen-Koblenz	2	470	478	487
Neuwied	2	480	492	508
Rhein-Hunsrück-Kreis	3	453	473	484
Rhein-Lahn-Kreis	2	458	475	493
Westerwaldkreis	2	440	452	462
Trier, kreisfreie Stadt	1	516	535	551

6

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Bernkastel-Wittlich	4	493	499	506
Eifelkreis Bitburg-Prüm	4	466	484	496
Vulkaneifel	4	469	480	446
Trier-Saarburg	3	507	523	535
Frankenthal (Pfalz), kr.f. St.	2	514	527	541
Kaiserslautern, kreisfr. Stadt	2	468	476	486
Landau in der Pfalz, kr.f. St.	2	522	539	553
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	1	514	529	545
Mainz, kreisfreie Stadt	1	560	578	599
Neustadt an der Weinstraße, St.	2	473	486	504
Pirmasens, kreisfreie Stadt	4	408	419	425
Speyer, kreisfreie Stadt	2	507	521	533
Worms, kreisfreie Stadt	2	488	501	515
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	4	431	451	464
Alzey-Worms	2	551	558	563
Bad Dürkheim	2	483	496	508
Donnersbergkreis	3	460	472	484
Germersheim	2	510	530	540
Kaiserslautern	2	517	523	531
Kusel	3	457	461	469
Südliche Weinstraße	2	476	505	524
Rhein-Pfalz-Kreis	2	511	524	546
Mainz-Bingen	2	543	575	597
Südwestpfalz	4	417	434	443
Stuttgart, Landeshauptstadt	1	591	631	649
Böblingen	2	580	603	633
Esslingen	2	535	557	584
Göppingen	2	531	551	566
Ludwigsburg	2	560	583	616
Rems-Murr-Kreis	2	545	571	595
Heilbronn, Stadt	1	491	515	541
Heilbronn	2	503	537	553
Hohenlohekreis	3	419	453	489

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Schwäbisch Hall	3	477	494	513
Main-Tauber-Kreis	4	451	474	494
Heidenheim	2	516	529	537
Ostalbkreis	2	509	526	538
Baden-Baden, Stadt	2	512	527	544
Karlsruhe, Stadt	1	538	550	559
Karlsruhe	2	485	510	537
Rastatt	2	505	531	553
Heidelberg, Stadt	1	529	542	557
Mannheim, Universitätsstadt	1	562	578	595
Neckar-Odenwald-Kreis	3	418	448	474
Rhein-Neckar-Kreis	2	513	532	550
Pforzheim, Stadt	1	531	571	588
Calw	2	453	483	509
Enzkreis	2	475	508	530
Freudenstadt	3	457	486	497
Freiburg im Breisgau, Stadt	1	557	591	606
Breisgau-Hochschwarzwald	2	530	563	582
Emmendingen	2	503	537	578
Ortenaukreis	2	533	548	565
Rottweil	2	451	470	503
Schwarzwald-Baar-Kreis	2	495	517	526
Tuttlingen	2	476	511	532
Konstanz	2	570	583	606
Lörrach	2	527	550	572
Waldshut	3	481	525	557
Reutlingen	2	524	552	577
Tübingen	2	550	572	600
Zollernalbkreis	2	491	502	510
Ulm, Universitätsstadt	1	513	541	558
Alb-Donau-Kreis	3	506	543	579
Biberach	3	501	525	541
Bodenseekreis	2	532	553	580

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Ravensburg	2	507	529	494
Sigmaringen	3	467	483	493
Ingolstadt, Stadt	1	558	576	598
München, Landeshauptstadt	1	693	713	739
Rosenheim, Stadt	2	536	552	574
Altötting	2	465	472	483
Berchtesgadener Land	4	501	521	542
Bad Tölz-Wolfratshausen	4	579	591	623
Dachau	2	652	663	688
Ebersberg	2	667	665	696
Eichstätt	3	516	527	572
Erding	3	629	616	644
Freising	2	564	592	622
Fürstenfeldbruck	2	694	715	741
Garmisch-Partenkirchen	4	557	584	601
Landsberg am Lech	3	592	612	609
Miesbach	3	570	582	593
Mühldorf a. Inn	4	462	472	497
München	2	716	735	765
Neuburg-Schrobenhausen	3	504	530	566
Pfaffenhofen a.d. Ilm	3	523	540	553
Rosenheim	2	539	559	577
Starnberg	2	660	683	718
Traunstein	4	474	491	511
Weilheim-Schongau	3	530	547	566
Landshut, Stadt	3	483	503	530
Passau, Stadt	3	436	455	466
Straubing, Stadt	4	444	455	474
Deggendorf	4	436	453	462
Freyung-Grafenau	4	352	355	369
Kelheim	3	523	521	517
Landshut	3	458	486	507
Passau	3	443	461	480

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Regen	4	371	396	413
Rottal-Inn	4	444	466	487
Straubing-Bogen	4	485	501	511
Dingolfing-Landau	4	452	450	465
Amberg, Stadt	4	421	432	443
Regensburg, Stadt	1	524	534	550
Weiden i.d.OPf., Stadt	4	424	434	445
Amberg-Sulzbach	4	410	428	448
Cham	4	426	439	453
Neumarkt i.d.OPf.	4	465	496	495
Neustadt a.d.Waldnaab	4	401	404	399
Regensburg	3	503	503	520
Schwandorf	4	456	450	463
Tirschenreuth	4	359	361	369
Bamberg, Stadt	3	454	467	476
Bayreuth, Stadt	4	419	432	444
Coburg, Stadt	3	431	437	446
Hof, Stadt	3	428	437	450
Bamberg	3	470	475	486
Bayreuth	4	426	433	443
Coburg	3	441	447	458
Forchheim	3	502	524	533
Hof	3	377	388	392
Kronach	3	399	405	404
Kulmbach	4	410	426	439
Lichtenfels	3	394	404	417
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	3	380	386	397
Ansbach, Stadt	4	486	505	521
Erlangen, Stadt	1	523	514	512
Fürth, Stadt	1	503	514	525
Nürnberg, Stadt	1	581	605	573
Schwabach, Stadt	3	490	508	518
Ansbach	4	453	437	443

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Erlangen-Höchstadt	2	484	512	536
Fürth	2	494	505	521
Nürnberger Land	2	485	500	518
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh.	4	486	505	517
Roth	3	491	502	510
Weißenburg-Gunzenhausen	4	445	462	474
Aschaffenburg, Stadt	2	544	558	569
Schweinfurt, Stadt	3	454	458	463
Würzburg, Stadt	1	484	504	522
Aschaffenburg	2	537	560	580
Bad Kissingen	4	398	412	427
Rhön-Grabfeld	4	417	426	438
Haßberge	4	434	456	462
Kitzingen	3	414	421	437
Miltenberg	2	474	496	511
Main-Spessart	4	440	466	478
Schweinfurt	3	418	439	454
Würzburg	2	474	489	507
Augsburg, Stadt	1	500	517	542
Kaufbeuren, Stadt	3	444	452	461
Kempten (Allgäu), Stadt	4	488	502	517
Memmingen, Stadt	3	428	444	449
Aichach-Friedberg	3	496	510	527
Augsburg	2	506	530	559
Dillingen a.d.Donau	4	485	484	508
Günzburg	3	450	468	471
Neu-Ulm	2	506	526	548
Lindau (Bodensee)	2	560	562	565
Ostallgäu	3	525	509	527
Unterallgäu	3	432	453	457
Donau-Ries	4	427	447	458
Oberallgäu	4	474	491	507
Regionalverband Saarbrücken	2	503	513	524

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Merzig-Wadern	2	477	498	512
Neunkirchen	2	481	495	508
Saarlouis	2	487	511	522
Saarpfalz-Kreis	2	449	474	483
St. Wendel	2	453	467	476
Berlin, Stadt	1	535	553	569
Brandenburg an der Havel, St.	3	400	415	430
Cottbus, Stadt	3	409	422	432
Frankfurt (Oder), Stadt	4	418	431	437
Potsdam, Stadt	1	488	509	518
Barnim	3	420	432	441
Dahme-Spreewald	4	442	457	470
Elbe-Elster	4	413	422	429
Havelland	4	432	442	452
Märkisch-Oderland	4	407	414	419
Oberhavel	4	424	432	439
Oberspreewald-Lausitz	4	406	412	414
Oder-Spree	4	356	426	431
Ostprignitz-Ruppin	4	389	398	401
Potsdam-Mittelmark	3	445	455	465
Prignitz	4	390	400	406
Spree-Neiße	3	395	402	406
Teltow-Fläming	4	422	436	447
Uckermark	4	412	416	420
Rostock, Hansestadt	1	438	444	448
Schwerin, Landeshauptstadt	3	407	416	422
Mecklenburgische Seenplatte	4	387	396	398
Landkreis Rostock	4	404	410	417
Vorpommern-Rügen	4	395	401	406
Nordwestmecklenburg	3	419	427	433
Vorpommern-Greifswald	4	388	393	397
Ludwigslust-Parchim	4	398	404	410
Chemnitz, Stadt	1	384	395	402

12

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Erzgebirgskreis	2	371	373	375
Mittelsachsen	3	377	383	386
Vogtlandkreis	3	349	355	359
Zwickau	2	386	392	396
Dresden, Stadt	1	439	457	470
Bautzen	3	383	387	391
Görlitz	4	376	377	380
Meißen	3	386	390	394
Sächs. Schweiz- Osterzgebirge	3	399	404	406
Leipzig, Stadt	1	410	421	429
Leipzig	3	397	398	398
Nordsachsen	4	387	396	400
Dessau-Roßlau, Stadt	3	404	412	424
Halle (Saale), Stadt	1	420	431	441
Magdeburg, Landeshauptstadt	1	419	427	433
Altmarkkreis Salzwedel	3	375	380	382
Anhalt-Bitterfeld	3	405	407	410
Börde	4	392	394	398
Burgenlandkreis	3	394	399	400
Harz	3	380	384	387
Jerichower Land	4	392	397	404
Mansfeld-Südharz	4	413	421	427
Saalekreis	3	393	400	404
Salzlandkreis	3	375	378	380
Stendal	4	386	392	395
Wittenberg	4	383	386	391
Erfurt, Stadt	1	455	467	476
Gera, Stadt	2	375	394	395
Jena, Stadt	1	407	415	423
Suhl, Stadt	4	372	381	385
Weimar, Stadt	2	436	448	457
Eisenach, Stadt	4	434	447	459
Eichsfeld	3	416	422	423

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Nordhausen	4	396	408	415
Wartburgkreis	4	398	405	411
Unstrut-Hainich-Kreis	4	398	404	413
Kyffhäuserkreis	4	379	390	397
Schmalkalden-Meiningen	4	403	417	389
Gotha	3	392	400	407
Sömmerda	4	398	404	408
Hildburghausen	4	388	388	395
Ilm-Kreis	3	392	399	403
Weimarer Land	2	415	424	431
Sonneberg	4	405	415	424
Saalfeld-Rudolstadt	4	388	392	394
Saale-Holzland-Kreis	3	403	407	407
Saale-Orla-Kreis	4	401	405	413
Greiz	2	362	364	366
Altenburger Land	3	380	388	394

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Kosteninformationen der gesamten Haushaltsgemeinschaft. Dazu zählen auch Personen, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, jedoch bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten mit einbezogen werden.

### Durchschnittliche Wohnfläche pro Bedarfsgemeinschaft (BG) in m<sup>2</sup>

Region	Siedlungsstruktureller Kreistyp	Durchschnittliche Wohnfläche pro Bedarfsgemeinschaft(BG) in m <sup>2</sup>		
		Jahresdurchschnitt 2017	Jahresdurchschnitt 2018	Jahresdurchschnitt 2019
		1	2	3
<b>Deutschland</b>		<b>57</b>	<b>57</b>	<b>57</b>
Flensburg, Stadt	4	53	53	53
Kiel, Landeshauptstadt	1	51	51	51
Lübeck, Hansestadt	1	52	52	52
Neumünster, Stadt	3	55	54	54
Dithmarschen	4	61	60	60

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

## BT-Drucksache 19/26556

Herzogtum Lauenburg	3	58	58	58
Nordfriesland	4	57	57	58
Ostholstein	3	53	53	53
Pinneberg	2	54	54	54
Plön	3	58	58	58
Rendsburg-Eckernförde	3	58	58	59
Schleswig-Flensburg	4	62	62	61
Segeberg	3	56	55	56
Steinburg	4	56	56	56
Stormarn	2	58	59	59
Hamburg, Freie und Hansestadt	1	51	51	51
Braunschweig, Stadt	1	55	55	55
Salzgitter, Stadt	1	57	58	58
Wolfsburg, Stadt	1	55	55	56
Gifhorn	4	62	62	63
Goslar	3	62	62	62
Helmstedt	3	59	59	59
Northeim	4	62	63	63
Peine	2	64	64	65
Wolfenbüttel	3	62	62	62
Göttingen	2	58	58	58
Region Hannover	2	57	56	56
Diepholz	3	69	68	68
Hameln-Pyrmont	3	65	65	64
Hildesheim	2	60	60	59
Holz Minden	3	64	64	64
Nienburg (Weser)	4	68	68	68
Schaumburg	2	65	65	65
Celle	4	62	62	63
Cuxhaven	4	63	63	62
Harburg	2	61	61	61
Lüchow-Dannenberg	4	63	62	62
Lüneburg	4	57	57	57

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Osterholz	2	68	67	67
Rotenburg (Wümme)	4	62	61	61
Heidekreis	4	64	64	64
Stade	3	60	60	61
Uelzen	4	61	61	61
Verden	3	62	61	62
Delmenhorst, Stadt	3	60	60	60
Emden, Stadt	3	57	57	57
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	1	57	57	58
Osnabrück, Stadt	1	55	56	56
Wilhelmshaven, Stadt	2	60	60	60
Ammerland	2	69	68	69
Aurich	3	63	62	62
Cloppenburg	3	74	74	75
Emsland	4	72	72	71
Friesland	2	69	68	68
Grafschaft Bentheim	4	68	68	68
Leer	3	66	66	65
Oldenburg	3	68	68	69
Osnabrück	3	67	67	66
Vechta	3	70	70	70
Wesermarsch	4	62	62	62
Wittmund	4	68	68	68
Bremen, Stadt	1	55	56	56
Bremerhaven, Stadt	1	57	57	57
Düsseldorf, Stadt	1	52	52	53
Duisburg, Stadt	1	57	58	58
Essen, Stadt	1	56	56	56
Krefeld, Stadt	1	56	57	57
Mönchengladbach, Stadt	1	61	61	61
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1	58	58	58
Oberhausen, Stadt	1	58	58	59
Remscheid, Stadt	1	59	59	59

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Solingen, Klingensteinadt	1	59	58	58
Wuppertal, Stadt	1	58	59	59
Kleve	2	61	61	61
Mettmann	2	58	58	59
Rhein-Kreis Neuss	2	58	58	59
Viersen	2	60	60	60
Wesel	2	59	59	60
Bonn, Stadt	1	56	56	57
Köln, Stadt	1	55	55	56
Leverkusen, Stadt	1	59	59	59
Städteregion Aachen	2	57	57	57
Düren	2	59	59	59
Rhein-Erft-Kreis	2	58	58	58
Euskirchen	2	60	60	61
Heinsberg	2	64	64	64
Oberbergischer Kreis	2	61	60	61
Rheinisch-Bergischer Kreis	2	59	59	60
Rhein-Sieg-Kreis	2	61	61	61
Boitrop, Stadt	1	58	58	59
Gelsenkirchen, Stadt	1	60	60	60
Münster, Stadt	1	61	61	61
Borken	2	61	61	61
Coesfeld	2	63	64	65
Recklinghausen	2	58	58	58
Steinfurt	2	64	63	64
Warendorf	2	62	62	62
Bielefeld, Stadt	1	59	59	59
Gütersloh	2	63	62	62
Herford	2	63	63	64
Höxter	3	65	66	66
Lippe	2	64	62	62
Minden-Lübbecke	2	62	63	63
Paderborn	2	62	62	62

17

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Bochum, Stadt	1	58	58	58
Dortmund, Stadt	1	58	58	58
Hagen, Stadt der FernUniversi.	1	60	61	61
Hamm, Stadt	1	59	59	58
Herne, Stadt	1	60	60	61
Ennepe-Ruhr-Kreis	2	58	58	58
Hochsauerlandkreis	3	59	60	60
Märkischer Kreis	2	59	59	60
Olpe	2	63	62	62
Siegen-Wittgenstein	2	60	61	61
Soest	2	62	62	62
Unna	2	60	60	60
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1	54	54	54
Frankfurt am Main, Stadt	1	53	53	53
Offenbach am Main, Stadt	1	54	54	54
Wiesbaden, Landeshauptstadt	1	58	58	58
Bergstraße	2	57	57	57
Darmstadt-Dieburg	2	58	57	58
Groß-Gerau	2	56	56	56
Hochtaunuskreis	2	53	52	53
Main-Kinzig-Kreis	2	59	60	59
Main-Taunus-Kreis	2	54	52	52
Odenwaldkreis	2	62	63	63
Offenbach	2	57	57	57
Rheingau-Taunus-Kreis	2	57	57	57
Wetteraukreis	2	60	60	60
Gießen	2	57	57	57
Lahn-Dill-Kreis	2	61	61	62
Limburg-Weilburg	2	61	62	63
Marburg-Biedenkopf	3	56	56	56
Vogelsbergkreis	4	66	65	65
Kassel, documenta-Stadt	1	55	56	56
Fulda	3	59	60	60

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

## BT-Drucksache 19/26556

Hersfeld-Rotenburg	4	62	63	63
Kassel	2	66	66	66
Schwalm-Eder-Kreis	3	67	66	67
Waldeck-Frankenberg	4	62	63	64
Werra-Meißner-Kreis	4	64	64	63
Koblenz, kreisfreie Stadt	1	56	56	56
Ahrweiler	3	61	61	61
Altenkirchen (Westerwald)	2	65	66	65
Bad Kreuznach	3	62	62	62
Birkenfeld	4	66	67	67
Cochem-Zell	4	68	69	68
Mayen-Koblenz	2	62	62	62
Neuwied	2	67	67	67
Rhein-Hunsrück-Kreis	3	67	68	68
Rhein-Lahn-Kreis	2	63	64	64
Westerwaldkreis	2	66	66	66
Trier, kreisfreie Stadt	1	56	56	57
Bernkastel-Wittlich	4	68	68	68
Eifelkreis Bitburg-Prüm	4	73	73	75
Vulkaneifel	4	68	69	68
Trier-Saarburg	3	66	67	68
Frankenthal (Pfalz), kr.f. St.	2	59	58	59
Kaiserslautern, kreisfr. Stadt	2	56	56	56
Landau in der Pfalz, kr.f. St.	2	56	56	57
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	1	58	57	58
Mainz, kreisfreie Stadt	1	52	52	53
Neustadt an der Weinstraße, St.	2	60	60	60
Pirmasens, kreisfreie Stadt	4	62	62	62
Speyer, kreisfreie Stadt	2	58	58	57
Worms, kreisfreie Stadt	2	58	57	58
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	4	63	63	64
Alzey-Worms	2	62	63	64

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Bad Dürkheim	2	61	62	63
Donnersbergkreis	3	63	63	64
Germersheim	2	59	60	60
Kaiserslautern	2	68	68	69
Kusel	3	67	67	67
Südliche Weinstraße	2	61	62	63
Rhein-Pfalz-Kreis	2	64	63	63
Mainz-Bingen	2	57	59	59
Südwestpfalz	4	73	71	71
Stuttgart, Landeshauptstadt	1	49	48	48
Böblingen	2	56	55	55
Esslingen	2	56	56	56
Göppingen	2	60	60	60
Ludwigsburg	2	52	51	51
Rems-Murr-Kreis	2	57	57	57
Heilbronn, Stadt	1	55	54	54
Heilbronn	2	60	60	61
Hohenlohekreis	3	50	53	55
Schwäbisch Hall	3	59	59	60
Main-Tauber-Kreis	4	64	65	65
Heidenheim	2	58	58	57
Ostalbkreis	2	60	59	59
Baden-Baden, Stadt	2	55	54	55
Karlsruhe, Stadt	1	55	55	54
Karlsruhe	2	57	57	57
Rastatt	2	57	58	58
Heidelberg, Stadt	1	53	53	53
Mannheim, Universitätsstadt	1	56	56	56
Neckar-Odenwald-Kreis	3	61	61	62
Rhein-Neckar-Kreis	2	59	58	58
Pforzheim, Stadt	1	55	55	56
Calw	2	56	57	57
Enzkreis	2	60	60	60

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

## BT-Drucksache 19/26556

Freudenstadt	3	60	60	60
Freiburg im Breisgau, Stadt	1	52	52	52
Breisgau-Hochschwarzwald	2	56	57	57
Emmendingen	2	56	57	58
Ortenaukreis	2	61	61	61
Rottweil	2	62	62	64
Schwarzwald-Baar-Kreis	2	60	61	60
Tuttlingen	2	60	59	58
Konstanz	2	56	56	57
Lörrach	2	55	55	55
Waldshut	3	58	61	62
Reutlingen	2	52	52	53
Tübingen	2	53	53	54
Zollernalbkreis	2	61	61	61
Ulm, Universitätsstadt	1	53	52	52
Alb-Donau-Kreis	3	60	61	63
Biberach	3	58	59	62
Bodenseekreis	2	64	65	65
Ravensburg	2	51	52	53
Sigmaringen	3	61	62	61
Ingolstadt, Stadt	1	50	49	50
München, Landeshauptstadt	1	48	47	47
Rosenheim, Stadt	2	50	49	50
Altötting	2	60	59	60
Berchtesgadener Land	4	55	56	57
Bad Tölz-Wolfratshausen	4	54	54	56
Dachau	2	56	56	56
Ebersberg	2	57	56	55
Eichstätt	3	58	58	60
Erding	3	56	57	58
Freising	2	52	54	55
Fürstenfeldbruck	2	57	56	56
Garmisch-Partenkirchen	4	55	55	55

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Landsberg am Lech	3	55	56	56
Miesbach	3	54	54	54
Mühldorf a. Inn	4	60	60	60
München	2	54	54	54
Neuburg-Schrobenhausen	3	54	56	60
Pfaffenhofen a. d. Ilm	3	57	57	57
Rosenheim	2	57	57	57
Starnberg	2	57	57	57
Traunstein	4	56	57	58
Weilheim-Schongau	3	58	59	58
Landshut, Stadt	3	54	54	53
Passau, Stadt	3	52	52	52
Straubing, Stadt	4	56	55	56
Deggendorf	4	59	59	59
Freyung-Grafenau	4	61	61	61
Kelheim	3	56	57	61
Landshut	3	62	62	62
Passau	3	66	66	68
Regen	4	60	61	63
Rottal-Inn	4	65	66	65
Straubing-Bogen	4	65	65	68
Dingolfing-Landau	4	60	60	62
Amberg, Stadt	4	57	56	57
Regensburg, Stadt	1	50	51	51
Weiden i. d. OPf., Stadt	4	58	57	57
Amberg-Sulzbach	4	63	63	63
Cham	4	65	65	66
Neumarkt i. d. OPf.	4	60	61	61
Neustadt a. d. Waldnaab	4	65	64	63
Regensburg	3	61	60	60
Schwandorf	4	64	64	63
Tirschenreuth	4	63	63	63
Bamberg, Stadt	3	51	52	53

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Bayreuth, Stadt	4	50	51	51
Coburg, Stadt	3	56	55	54
Hof, Stadt	3	60	61	61
Bamberg	3	65	65	66
Bayreuth	4	64	63	62
Coburg	3	66	65	66
Forchheim	3	65	64	64
Hof	3	64	64	64
Kronach	3	64	63	63
Kulmbach	4	63	63	63
Lichtenfels	3	63	64	64
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	3	61	62	62
Ansbach, Stadt	4	59	59	59
Erlangen, Stadt	1	52	51	51
Fürth, Stadt	1	55	54	54
Nürnberg, Stadt	1	52	52	52
Schwabach, Stadt	3	56	57	56
Ansbach	4	63	63	64
Erlangen-Höchstadt	2	61	60	61
Fürth	2	61	61	61
Nürnberger Land	2	58	60	61
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh.	4	67	68	68
Roth	3	63	63	63
Weißenburg- Gunzenhausen	4	66	65	65
Aschaffenburg, Stadt	2	54	54	55
Schweinfurt, Stadt	3	58	58	58
Würzburg, Stadt	1	52	53	53
Aschaffenburg	2	65	66	67
Bad Kissingen	4	60	62	63
Rhön-Grabfeld	4	63	63	63
Haßberge	4	65	65	65
Kitzingen	3	60	60	60
Miltenberg	2	61	62	63

## Anlage 3

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

## BT-Drucksache 19/26556

Main-Spessart	4	63	65	67
Schweinfurt	3	66	67	66
Würzburg	2	60	61	61
Augsburg, Stadt	1	52	52	52
Kaufbeuren, Stadt	3	53	52	53
Kempten (Allgäu), Stadt	4	56	55	55
Memmingen, Stadt	3	54	54	54
Aichach-Friedberg	3	55	58	62
Augsburg	2	59	60	61
Dillingen a.d. Donau	4	61	61	63
Günzburg	3	57	57	59
Neu-Ulm	2	54	54	55
Lindau (Bodensee)	2	57	56	58
Ostallgäu	3	60	61	62
Unterallgäu	3	62	61	60
Donau-Ries	4	58	60	61
Oberallgäu	4	60	59	60
Regionalverband Saarbrücken	2	58	58	58
Merzig-Wadern	2	67	67	67
Neunkirchen	2	64	64	65
Saarlouis	2	67	66	65
Saarpfalz-Kreis	2	63	63	61
St. Wendel	2	67	69	68
Berlin, Stadt	1	54	54	54
Brandenburg an der Havel, St.	3	53	53	54
Cottbus, Stadt	3	53	53	53
Frankfurt (Oder), Stadt	4	53	53	53
Potsdam, Stadt	1	53	52	53
Barnim	3	56	55	55
Dahme-Spreewald	4	56	55	55
Elbe-Elster	4	61	61	61
Havelland	4	55	55	54
Märkisch-Oderland	4	57	56	56

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Oberhavel	4	54	53	52
Oberspreewald-Lausitz	4	56	56	55
Oder-Spree	4	54	54	54
Ostprignitz-Ruppin	4	54	53	53
Potsdam-Mittelmark	3	59	58	57
Prignitz	4	59	59	59
Spree-Neiße	3	56	56	56
Teltow-Fläming	4	56	56	56
Uckermark	4	55	56	56
Rostock, Hansestadt	1	50	50	50
Schwerin, Landeshauptstadt	3	52	52	52
Mecklenburgische Seenplatte	4	55	55	54
Landkreis Rostock	4	56	55	55
Vorpommern-Rügen	4	52	52	52
Nordwestmecklenburg	3	54	54	54
Vorpommern-Greifswald	4	54	54	53
Ludwigslust-Parchim	4	58	57	57
Chemnitz, Stadt	1	54	54	54
Erzgebirgskreis	2	56	55	55
Mittelsachsen	3	55	55	55
Vogtlandkreis	3	57	57	57
Zwickau	2	55	55	55
Dresden, Stadt	1	50	50	50
Bautzen	3	55	55	55
Görlitz	4	56	56	56
Meißen	3	54	54	53
Sächs. Schweiz- Osterzgebirge	3	55	54	54
Leipzig, Stadt	1	52	52	52
Leipzig	3	58	58	57
Nordsachsen	4	56	55	55
Dessau-Roßlau, Stadt	3	54	54	54
Halle (Saale), Stadt	1	53	53	53

25

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

## BT-Drucksache 19/26556

Magdeburg, Landeshauptstadt	1	53	53	53
Altmarkkreis Salzwedel	3	56	56	55
Anhalt-Bitterfeld	3	55	55	55
Börde	4	57	57	56
Burgenlandkreis	3	55	55	55
Harz	3	57	56	55
Jerichower Land	4	57	56	56
Mansfeld-Südharz	4	59	59	58
Saalekreis	3	61	61	61
Salzlandkreis	3	55	55	55
Stendal	4	58	58	57
Wittenberg	4	58	57	58
Erfurt, Stadt	1	53	53	53
Gera, Stadt	2	53	53	54
Jena, Stadt	1	50	50	50
Suhl, Stadt	4	52	52	51
Weimar, Stadt	2	53	54	54
Eisenach, Stadt	4	56	56	57
Eichsfeld	3	57	57	57
Nordhausen	4	55	55	55
Wartburgkreis	4	57	57	57
Unstrut-Hainich-Kreis	4	58	57	57
Kyffhäuserkreis	4	58	58	58
Schmalkalden-Meiningen	4	57	56	56
Gotha	3	56	55	55
Sömmerda	4	58	57	57
Hildburghausen	4	57	56	57
Ilm-Kreis	3	57	56	55
Weimarer Land	2	58	57	58
Sonneberg	4	58	59	59
Saalfeld-Rudolstadt	4	57	57	56
Saale-Holzland-Kreis	3	58	58	58
Saale-Orla-Kreis	4	57	57	57

**Anlage 3**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Greiz	2	58	58	57
Altenburger Land	3	55	55	56

Quelle: Statistik der Bundesagentur für  
Arbeit

## 1

## Anlage 4

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

**Entwicklungen von Erst- und Wiedervermietungsrenten  
inserterter Wohnungen in kreisfreien Städten mit Universitäten  
oder anderen Hochschulen 2017 bis 2020**

kreisfreie Städte mit Universitäten oder anderen Hochschulen	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
	Veränderung zum Vorjahr in %				Veränderung zum Vorjahr in Euro je m <sup>2</sup>			
Amberg	3,1	9,5	6,4	5,8	0,2	0,6	0,5	0,4
Ansbach	1,3	11,7	2,8	7,0	0,1	0,8	0,2	0,6
Aschaffenburg	4,6	3,7	2,8	8,8	0,4	0,3	0,3	0,8
Augsburg	5,3	5,3	5,8	3,3	0,5	0,5	0,6	0,4
Baden-Baden	9,8	0,1	7,1	0,3	0,8	0,0	0,6	0,0
Bamberg	9,2	9,7	1,1	5,4	0,7	0,9	0,1	0,5
Bayreuth	7,8	3,2	6,4	2,9	0,6	0,3	0,5	0,3
Berlin	10,5	10,5	4,7	2,2	1,0	1,1	0,5	0,3
Bielefeld	5,3	6,5	4,9	3,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Bochum	5,2	2,0	3,9	6,2	0,3	0,1	0,3	0,4
Bonn	3,4	1,8	3,9	5,5	0,3	0,2	0,4	0,5
Boitrop	2,3	6,5	-0,2	4,6	0,1	0,4	0,0	0,3
Brandenburg an der Havel	3,5	3,9	4,9	2,0	0,2	0,2	0,3	0,1
Braunschweig	2,9	2,4	3,3	1,6	0,2	0,2	0,3	0,1
Bremen	7,6	4,7	1,8	1,5	0,6	0,4	0,2	0,1
Bremerhaven	3,4	2,5	2,6	5,0	0,2	0,1	0,1	0,3
Chemnitz	1,2	1,2	0,4	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0
Coburg	0,7	2,3	2,1	6,5	0,0	0,2	0,1	0,5
Cottbus	3,1	2,2	-0,3	-2,8	0,2	0,1	0,0	-0,2
Darmstadt	5,2	6,3	3,5	2,4	0,5	0,7	0,4	0,3
Dessau-Roßlau	3,6	-0,2	2,8	0,3	0,2	0,0	0,2	0,0
Dortmund	4,8	5,4	3,5	3,9	0,3	0,4	0,3	0,3
Dresden	4,0	2,6	2,4	1,0	0,3	0,2	0,2	0,1
Duisburg	5,6	2,0	4,5	2,7	0,3	0,1	0,3	0,2
Düsseldorf	4,4	3,5	4,9	2,8	0,4	0,4	0,5	0,3

## 2

## Anlage 4

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Eisenach	3,8	-1,2	2,5	-0,3	0,2	-0,1	0,2	0,0
Emden	8,0	4,4	-3,3	1,1	0,5	0,3	-0,2	0,1
Erfurt	2,5	3,4	0,8	3,0	0,2	0,2	0,1	0,2
Erlangen	2,4	5,6	5,5	-0,8	0,2	0,5	0,5	-0,1
Essen	4,9	4,2	2,6	3,1	0,3	0,3	0,2	0,2
Flensburg	4,0	3,1	5,6	3,9	0,3	0,2	0,4	0,3
Frankfurt (Oder)	1,3	3,5	0,7	2,0	0,1	0,2	0,0	0,1
Frankfurt am Main	3,3	5,9	5,9	5,9	0,4	0,7	0,8	0,8
Freiburg im Breisgau	3,2	11,4	1,3	5,5	0,3	1,3	0,2	0,7
Fürth	3,6	4,2	5,7	-0,3	0,3	0,4	0,5	0,0
Gelsenkirchen	3,8	1,6	2,2	3,0	0,2	0,1	0,1	0,2
Gera	2,4	1,0	2,6	1,5	0,1	0,1	0,1	0,1
Hagen	3,6	3,5	3,4	-0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
Halle (Saale)	1,7	2,2	4,4	1,9	0,1	0,1	0,3	0,1
Hamburg	3,1	5,4	2,8	4,7	0,3	0,6	0,3	0,5
Hamm	3,3	4,0	-1,0	3,9	0,2	0,2	-0,1	0,2
Heidelberg	3,1	13,7	3,7	7,1	0,3	1,4	0,4	0,8
Heilbronn	7,5	11,4	13,9	0,8	0,6	1,0	1,4	0,1
Hof	15,5	5,7	11,0	-3,2	0,7	0,3	0,6	-0,2
Ingolstadt	-1,4	3,7	1,4	-1,3	-0,2	0,4	0,2	-0,1
Jena	2,3	8,9	4,7	5,7	0,2	0,7	0,4	0,5
Kaiserslautern	2,8	4,1	4,6	3,5	0,2	0,3	0,3	0,3
Karlsruhe	2,1	5,7	3,9	7,3	0,2	0,6	0,4	0,8
Kassel	5,7	3,9	1,7	3,9	0,4	0,3	0,1	0,3
Kaufbeuren	7,4	9,1	5,2	8,0	0,5	0,6	0,4	0,6
Kempten (Allgäu)	8,5	9,0	2,2	5,7	0,6	0,7	0,2	0,5
Kiel	5,4	5,2	4,2	0,4	0,4	0,4	0,3	0,0
Koblenz	3,6	1,4	8,5	1,5	0,3	0,1	0,7	0,1
Köln	3,5	4,8	3,8	3,6	0,4	0,5	0,4	0,4
Krefeld	2,2	2,6	4,7	4,6	0,1	0,2	0,3	0,3
Landau in der Pfalz	4,0	2,2	2,9	3,6	0,3	0,2	0,2	0,3

## 3

## Anlage 4

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Landshut	4,4	6,2	4,8	-0,6	0,4	0,6	0,5	-0,1
Leipzig	5,0	5,1	5,4	2,3	0,3	0,3	0,4	0,2
Leverkusen	2,9	3,2	-1,0	7,9	0,2	0,3	-0,1	0,6
Lübeck	5,6	3,3	5,1	3,3	0,4	0,3	0,4	0,3
Ludwigshafen am Rhein	4,2	5,9	5,7	4,3	0,3	0,5	0,5	0,4
Magdeburg	3,6	1,0	0,8	1,6	0,2	0,1	0,0	0,1
Mainz	2,3	4,7	4,9	1,0	0,2	0,5	0,6	0,1
Mannheim	4,7	3,0	6,2	4,3	0,4	0,3	0,6	0,4
Mönchengladbach	3,6	3,5	3,4	4,2	0,2	0,2	0,2	0,3
Mülheim an der Ruhr	4,8	3,5	7,1	-0,4	0,3	0,2	0,5	0,0
München	5,9	10,0	4,3	2,0	0,9	1,6	0,8	0,4
Münster	9,8	4,2	3,7	3,7	0,9	0,4	0,4	0,4
Nürnberg	5,3	7,1	0,8	2,5	0,5	0,7	0,1	0,3
Offenbach am Main	3,4	8,0	2,2	4,3	0,3	0,8	0,2	0,4
Oldenburg (Oldenburg)	9,8	2,9	1,0	-1,1	0,8	0,2	0,1	-0,1
Osnabrück	7,4	5,1	3,7	2,6	0,5	0,4	0,3	0,2
Passau	8,0	10,6	2,6	-2,9	0,6	0,9	0,2	-0,3
Pforzheim	1,1	12,9	2,9	5,2	0,1	0,9	0,2	0,4
Pirmasens	-0,9	6,3	3,2	4,8	0,0	0,3	0,1	0,2
Potsdam	2,3	2,5	0,8	1,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Regensburg	7,4	4,2	-1,4	2,2	0,7	0,4	-0,2	0,2
Rosenheim	2,9	7,9	3,0	4,5	0,3	0,8	0,3	0,5
Rostock	7,6	6,3	-3,3	-6,3	0,6	0,5	-0,3	-0,5
Salzgitter	7,9	-3,3	5,3	-0,7	0,4	-0,2	0,3	0,0
Schweinfurt	14,2	8,8	7,4	1,8	0,8	0,6	0,5	0,1
Schwerin	7,5	1,6	2,3	2,6	0,5	0,1	0,2	0,2
Speyer	5,8	0,6	7,9	5,4	0,4	0,0	0,6	0,5
Straubing	9,6	2,4	8,2	4,4	0,7	0,2	0,6	0,4
Stuttgart	6,1	8,5	7,0	1,1	0,7	1,1	0,9	0,2
Trier	3,0	5,6	4,5	0,9	0,2	0,5	0,4	0,1

## 4

## Anlage 4

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wohnungspolitische Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode

BT-Drucksache 19/26556

Ulm	4,9	2,1	4,1	2,7	0,5	0,2	0,4	0,3
Weiden i.d.OPf.	2,7	7,1	1,7	-2,1	0,2	0,5	0,1	-0,1
Weimar	4,0	1,8	0,7	6,6	0,3	0,1	0,0	0,5
Wiesbaden	4,0	3,1	2,6	2,7	0,4	0,3	0,3	0,3
Wilhelmshaven	3,0	5,7	4,3	3,8	0,2	0,3	0,2	0,2
Wolfsburg	-5,0	1,8	1,3	0,0	-0,4	0,2	0,1	0,0
Worms	4,3	4,1	5,1	2,1	0,3	0,3	0,4	0,2
Wuppertal	2,6	3,5	3,5	2,6	0,2	0,2	0,2	0,2
Würzburg	2,1	3,1	-0,1	7,1	0,2	0,3	0,0	0,7
Zweibrücken	5,7	7,7	2,5	0,2	0,3	0,4	0,1	0,0

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.  
Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen



